

Wiesbadener Tagblatt.

50. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

18,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeitzeile für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr Mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 179.

Redaktions-Zersprecher No. 52.

Freitag, den 18. April.

Verlags-Zersprecher No. 2266.

1902.

Morgen-Ausgabe.

Die französischen Wahlschlachten.

Unser Pariser w-Korrespondent schreibt uns am 16. d.:

Je mehr sich die Zeit dem so bedeutungsvollen 27. April nähert, umso fieberhafter gestaltet sich das Leben und politische Treiben nicht allein in Paris, sondern in ganz Frankreich. Wenn man die allgemeine Stimmung vom objektiven Standpunkte aus betrachtet, so kann bereits jetzt gesagt werden, daß der Nationalismus die stärkere Stellung und die geringere Aussicht auf Erfolg, wie in früheren Jahren, gegen die Republikaner und Sozialdemokraten hat. Dies liegt nicht allein in den Niederlagen der letzten Jahre, sondern wird in jüngster Zeit durch auswärtige Ereignisse verstärkt. Die Vorgänge in Belgien waren das beste Mittel für die Thätigkeit der französischen Sozialdemokratie, welcher die Schwächen der Monarchie, sowie die Unterdrückung großer Massen durch Verweigerung des allgemeinen und direkten Wahlrechts lebhaft vor Augen geführt wurde. Und auch die Republikaner suchen den Nationalisten gegenüber von der unglücklichen Lage in Belgien zu gewinnen, indem auch sie für eine Umgestaltung des veränderten belgischen Wahlrechts nach dem Muster des deutschen und französischen eintreten. Der Unterschied zwischen der Republik und der Monarchie tritt zu augenscheinlich zu Tage, als daß derselbe den Republikanern nicht manchen Monarchisten zurechnen sollte. Unter solchen Umständen wird den Nationalisten das Gebet und die Fürbitten ihrer Bundesgenossen wenig nützen.

Es ist bekannt, daß der Klerikalismus die festeste Stütze des Nationalismus ist und es muß die Stellung der Geistlichkeit zum Wahlkampfe nach dem, was ihr aus Rom vorgeschrieben wurde, zum Besten der Verrenten erregen. Vor kurzem hatte der Bischof von Tarentaise, Mgr. Lacroix, über die Stellung des französischen Pfarrers zum Wahlkampfe mit dem Papst Leo XIII. eine Unterredung, welche einmal die Friedensliebe desselben für die ungerathene Tochter der alleinigmächtigenden Kirche, zum Zweiten aber die diplomatische Weisheit Leos an den Tag legt. Nach seinen Auslassungen gehört der Pfarrer auf die Kanzel, die nicht der Agitation dienbar gemacht werden dürfe. Die päpstlichen Worte sind zu interessant, als daß ich sie hier nicht wörtlich wiedergeben müßte. „Der Pfarrer, selbst im Verhältnis zu der ganzen geistlichen Sendung, welche er vom Himmel empfangen, muß sich außerhalb und über allen Parteien halten. Als Bürger hat er das Recht und die Pflicht, für denjenigen der Kandidaten zu stimmen, welcher ihm als der geeignetste zum Dienste der religiösen und patriotischen Interessen seines Landes erscheint.“

Aber da ja der oft wiederholte Versuch bewiesen, daß jedesmal, wenn die Geistlichkeit ihren Einfluß dem Dienste einer politischen Gruppe lieh, es unglücklicher Weise Wiedervergehung nach sich ziehen sollte, wird sie diesmal weiser handeln und sich weder einer Partei noch irgend einer parlamentarischen Fraktion hingeben. Lokale und freimüthige Republikaner sein, aber Republikaner ohne Beinamen, das soll in gegenwärtiger Stunde das Programm der französischen Priester sein. Kathet also den Euren, mein lieber Sohn, sich bestimmt nicht schädlos zu halten am Wahlkampfe, sondern nur als Privatbürger daran theilzunehmen, und dies immer mit Zurückhaltung und Besonnenheit, welche ihr heiliger Charakter befehlt. Der Pfarrer muß nach der Schlacht weder zu den Siegern, noch zu den Besiegten geredet werden können. Er muß für alle seine Pfarrkinder der immer geliebte und immer verehrtehirt bleiben, welchen man in schwierigen Stunden befragen wird, der zärtliche Vater, welcher im großen Leid und in der Traurigkeit tröstet, der ergebene Freund, welchen man immer zu Dienstleistungen bereit weiß. Sagt es wohl allen Euren Pfarrern, daß, wenn sie so ihre Rolle auffassen, ihr moralischer Einfluß sich nur vergrößern wird, und daß, wenn das Aufbrausen der Wahlen in Euren Thälern wird vorüber sein, ihr Wort besser gehört und ihr Amt von den Gläubigen besser verstanden sein wird.“ In diesem Sinne ermahnte dann der Bischof auch die ihm untergebene Geistlichkeit, wobei ich noch ein Wort des Erzbischofs von Tours, Mgr. Renou, anführen möchte, und welches den Sinn dieses Kirchenfürsten zum Ausdruck bringt. Er sagte: „Während der Wahlzeit muß der Pfarrer stumm sein.“

Und wie steht es in Wirklichkeit? Der Diener der Kirche ist leider nicht stumm. Der Bischof von Tropes, Mgr. Belacot, befaßt Gebete aus Anlaß der Wahlen, sowie die Ausstellung des heiligen Sakraments in den Kapellen und Klöstern. Und der Kandidat Karl wirkt dem Nationalisten Auftrag im Quartier Latin vor, daß er von dem aus Rom heimgekehrten Bruder Flamandien den apolitischen Segen erhalten, daß für ihn in den Klöstern, Kapellen, Seminaren, Kirchen des Bistums Gebete abgehalten würden. Hier wird sich der Wahlkampf überaus interessant gestalten, da hier nationalistiche und sozialistische Interessen auf das Schärffste zusammenprallen. Daher auch der Tumult am 11. d. in der Rue Cujas. Die Nationalisten hatten einfach das Haus, in welchem ihre Versammlung der Wähler stattfand, schließen lassen, um die Gegenkandidaten nicht zu Worte kommen zu lassen. Als der sozialistische Gegner Auftrags, der frühere Deputierte Viviani, mit einer Zahl seiner Anhänger kam und Einlaß begehrte, erhielt er an dem Eingang einen so heftigen Stoß, daß er zurücktaumelte, worauf er von den Nationalisten auf die Straße geworfen wurde; etwas Aehnliches war bereits kurz vorher dem republikanischen Kandidaten und

müthenden Gegner der Nationalisten, Santon, passiert. Einem Bürger, welcher seinen Fuß zwischen die geöffnete Thür und die Schwelle gesetzt, wurde dieser beinahe abgequetscht und währenddessen ging der Tanz unter Abzügen der Carmagnola auf der Straße an. Die Menge wurde von einer wie eine Mauer Mann an Mann stehenden Polizeitruppe nach den Mündungen der Straße getrieben, jedoch die Straße vollständig leer blieb. Bis 1 Uhr aber dauerte der Kravall.

Unterbringung in Irrenanstalten.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

Die gewalttätige, auf Veranlassung seiner zweiten Ehefrau erfolgte Ueberführung des Großkaufmanns Fuhrmann in Reufnach in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach hat aufs Neue die Aufmerksamkeit auf unsere Irrengesetzgebung gelenkt. Fuhrmann lebt in sehr guten Vermögensverhältnissen. Nach dem Tode seiner ersten Ehefrau hatte er sein späteres Dienstmädchen geheiratet. Die Ehe soll bald unglücklich geworden sein aus Gründen, welche nicht ganz klar gelegt sind, da die Personen, welche die Ehefrau F. beleidigt hatten und dieserhalb angeklagt waren, vor dem Schöffengericht zwar freigesprochen wurden, vor dem Landgericht aber der Frau F. eine Ehrenerkklärung gegeben und eine hohe Geldbuße zu zahlen verurtheilt wurden. Weit mehr allgemeines Interesse als die Frage, welches die Gründe eines Zornausbruchs des Ehepaars gewesen sind, bietet die Frage, ob es möglich ist, Jemand, der von seinen zahlreichen Bekannten allgemein als durchaus vernünftig im Verkehr angesehen wird, wie es hier Seitens der zahlreichen, aufs Höchste entrüsteten Mitbürger und Abgeordnete der Fall war, wider seinen Willen in das Irrenhaus zu werden. Fuhrmann wurde, als er eines Abends in dem hinter seinem Hause gelegenen Garten spazieren gehen wollte, von drei handfesten, gebundenen Männern, die auf Leitern über die Gartenmauer gestiegen waren, ergriffen, ihm wurde eine Zwangsjacke angezogen, ein Ankel in den Mund gesteckt und er in einem breitschendenden Wagen schleunigst in die Irrenanstalt gefahren. Die Angeklagten im oben erwähnten Prozeß haben anerkannt zu müssen geglaubt, daß hierbei alle gesetzlichen Vorschriften beachtet worden seien.

Mit dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs, welches die Zulässigkeit der Entmündigung außer bei Geisteskrankheit und Verschwendung auch bei Geisteschwäche und bei Trunksucht zuläßt, hat im Allgemeinen Veranlassung gegeben, die Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten einer Revision zu unterziehen und bei der Gelegenheit die Kontrolle etwas zu verschärfen. Dies gilt in Preußen wenigstens für die Privat-Irrenanstalten, zu denen auch die von den religiösen Orden, Genossenschaften, Stiftungen betriebenen Anstalten zählen. Die Aufnahme soll nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen, welches angibt, warum der Kranke der Aufnahme bedarf. Dies Zeugnis soll in der Regel der Kreisphysikus oder, wenn dieser behindert ist, der für das Physikat geprüfte Kreiswundarzt, in dessen Bezirk der Kranke wohnt,

Feuilleton.

Die Küche im Frühjahr.

Blauderei von Martha Vergengrün.

Vor ein paar Tagen hörte ich in der elektrischen Bahn ein Gespräch zwischen zwei sehr, sehr jungen Hausfrauen mit an.

„Einem Haushalt vorzustehen,“ sagte die Eine, eine auf-fallend hübsche Blondine in einer hocheleganten, lavenelfarbenen Toilette, „ist im Grunde kinderleicht. Schwierigkeiten macht es mir nur, das tägliche Menü zu entwerfen; denn wenn ich eine Speise nenne, die nicht saisongemäß ist, so lacht meine Köchin mich hinter meinem Rücken aus. Als ich ihr gestern z. B. sagte, sie sollte zu heute Mittag Hasenbraten machen, fragte sie mich, ob ich Büchsenhasenbraten meinte. Woher in aller Welt soll ich wissen, daß man im Frühjahr keine Hasen schießt?“

Ihre Freundin suchte geringschätzig die Köcheln. „Ueber Vergleichen kann man sich doch leicht unterrichten,“ meinte sie überlegen; „es existiren ja so unzählige Bücher, aus denen sich erfahren läßt, welche Fleisch-, Gemüse- und Obstsorten jeder Monat bringt. Ich bin zwar erst vierzehn Tage verheiratet, aber hierüber könnte ich ein Examen ablegen. Es wäre anderenfalls auch schlimm für mich, da meines Mannes Einkommen mir strengste Sparsamkeit zur Pflicht macht. Bei nichts Anderem verschwendet man so viel Geld, als wenn man nicht saisongemäße Speisen kocht.“

„Was bringen denn die Frühlingsspeisen?“ forschte die Blondine interessiert.

„Nun, von Geflügel: Tauben, Bouslarden, Kapaune, Wildtauben, Birchhühner, Ganselchühner und vor Allem Schnepfen; von Gemüse: Weißkraut, Rotkraut, Spinat und von Mitte April ab Spargel; von Fischen: Forelle, Karpfen und Schlei.“

„Und Zander,“ fügte die im lavenelfarbenen Kleide hinzu. „Da kam sie aber schön an. Zander?“ wiederholte die weiße junge Frau mit hochgezogenen Brauen. „Zander ist vom Februar an nicht mehr saisongemäß, denn —“ weiter hörte ich nicht; hier hielt der Wagen und ich mußte aussteigen.

Noch jetzt vermag ich mich eines Lächelns nicht zu erwehren, wenn ich an die Hausfrau von vierzehn Tagen denke, die es für das wichtigste Gebot der Sparsamkeit hielt, saisongemäße

Nahrungsmittel, wie Schnepfen und Forellen, zu kaufen. Da ihrer Aussage nach ihr Gatte nur ein kleines Einkommen besitzt, so wird es, wenn nicht Alles trägt, zum nächsten Ersten zwischen dem Hüttenwunderpärchen zu recht unangenehmen Auseinandersetzungen kommen. Eine Schnepfe, ob saisongemäß oder nicht, ist heutzutage ein Braten nur für Millionäre. Und Forellen? Nun ja, die können sich ja auch andere Sterbliche ausnahmsweise einmal leisten, so an hohen Feiertagen, aber als Alltagsgericht — Gott soll mich bewahren!

Die „Moral von der Geschichte“ ist eben, daß man beim Einkauf von Gewürzen vorerst deren Preis und nicht den Umstand, ob sie saisongemäß sind, berücksichtigen soll. Wenn eine erfahrene Hausfrau auch ganz gewiß nicht solche Dummkheiten machen wird wie die erwähnte junge Kaffeeweißheit, so findet man doch oft — gerade bei alten Damen — ein ganz unbegründetes Vorurtheil zu Gunsten der saisongemäßen Speisen. Das erscheint nur begreiflich, denn in ihrer Jugend war thatsächlich das, was die Jahreszeit brachte, in der Regel das Billigste, während dies heute, da alle Länder und Erdtheile unsere Küche versorgen, und Konserven — namentlich Gemüsekonserven — sich häufig wohlfeiler stellen als Rohprodukte, meist nicht mehr zutrifft. Die sogenannten Primeurs — zumal die bei uns in Treibhäusern gezogenen — nehme ich freilich hierbei aus, denn die erzielen allerdings sehr hohe Preise, aber — Konserven und Präserven schmecken auch sehr gut.

Wenn ich nun von der „Küche im Frühjahr“ spreche, so liegt es mir viel weniger daran, auf die eigentlichen saisongemäßen Speisen, als vielmehr auf solche hinzuweisen, die man sich zur Zeit, da die Kessellüfte wehen, ungewöhnlich billig beschaffen kann. Da sind vorzüglich die Büchsenfleisch- und -früchte, die man dann zu herabgesetzten Preisen haben kann, da die einschlägigen Geschäfte nach Ablauf des Winters regelmäßig damit räumen. Stangenspargel sind befehengeachtet für einen bürgerlichen Mittagstisch nach zu theuer, Bruchspargel und mehr noch Spargelunterenden aber erhält man für ein Geringes. Während man die Spargel selbst als Gemüse giebt — entweder mit dicker weißer Sauce oder mit Mohrrüben, oder besser noch zur Hälfte mit weichgekochter, feingewiegter Petersilie gemischt —, thut man das Spargelmasser mit einer leicht hergestellten Bouillon aus Viebig's Fleisch-Extrakt zusammen. Diese Suppe, mit einem Ei abgezogen, schmeckt köstlich.

Noch vortheilhafter als Spargel sind Schnitt- und Brechbohnen, aus denen sich die delikatesten Stews und Salate bereiten lassen. Die Hausfrau thut gut, ganz große Büchsen zu kaufen, da sich mit jedem Kilo Inhalt mehr der Preis noch wesentlich ermäßigt. Ein außerordentlich billiges Frühjahrgemüse ist ferner das Thüringer „Labkraut“. Man nimmt dazu alle erdentlichen jungen Blätter und Triebe — Spinat, Sauerampfer, Lattich, Cichorie, Kohlrabiblättdchen, Petersilie, die ausgehöhlten Salatblätter von den Frühbeeten, sowie sämtliche Kohlsprossen. Theils kann man sie selbst auf Spaziergängen pflücken, theils kauft man sie; da es sich dabei fast ausschließlich um sonst völlig Unterverwendbares handelt, so kostet dies Gemüse roh fast Nichts. Es wird ebenso wie Spinat bereitet; doch schmeckt es lange nicht so weislich. Als Beilage reicht man Scheiter, Eierkuchen oder Kartoffelcroûtons in Ei und Reibbrod gewälzt und zum Schluß in Fett goldbraun gebacken.

Eine sehr wohlfeile Zugabe zu den Gemüsen vermag die praktische Hausfrau sich im Frühjahr zu verschaffen, wenn sie aus den Wurstfabriken Hackfleisch kauft, das um diese Jahreszeit zu 25 bis 40 Pfennigen das halbe Kilo abgegeben wird. In diesen Fabriken macht man nämlich nach Schluß des Winters noch ungeheure Vorräthe von Cervelatwurst für den Sommer; das Fleisch, das für die feinsten Sorten benutzt wird, läßt man nur ein Mal durch die Maschine gehen und verkauft dann die Rückstände zu dem erwähnten Preise. Sie bestehen keineswegs nur aus Sehnen, sondern eignen sich vortrefflich zur Herstellung von Brisolettes, Fleischklößchen und Hackbraten. Für Königsberger Klopse oder Suppeneinlagen mischt man zweckmäßiger Weise etwas vollwerthiges Hackfleisch darunter. Außerdem möchte ich auch auf das Innere und die Klopse der Hammel aufmerksam machen. In den Frühlingsspeisen werden bekanntlich viele geschlachtet, und man bekommt die genannten Theile daher sehr billig. Ein Hammelkopf, wie Kalbskopf en tortino bereitet, ist nicht von diesem zu unterscheiden. Aus dem Gekröse macht man dagegen pikante Ragouts; sie gewinnen sehr, wenn man sie in kleine Papierfäßen oder Muscheln füllt, mit Parmesanläse, Panirmehl und Butterladen bestreut und noch für wenige Minuten in den Bratofen stellt. Einen ganzen Braten liefern ferner Lämmer und junge Ziegen. Alte Ziegen sind ein fürchterlicher Genuß, die jugendlichen munden

ausstellen. Sind beide Herren behindert, so soll der Physikus oder Kreiswundarzt eines benachbarten Bezirks das Attest schreiben. In dringenden Fällen — und dieselben liegen bei geistigen Erkrankungen sehr häufig vor — genügt das Attest eines jeden approbierten Arztes. Es muß aber dann binnen 48 Stunden eine Untersuchung des Patienten durch den Physikus erfolgen, mit Ausnahme der Fälle, wo Vater oder Vormund selbst die Unterbringung in die Irrenanstalt veranlassen. Das bei Einlieferung in die Irrenanstalt zu überreichende Attest darf höchstens 14 Tage alt sein. Fast gleiche Vorschriften sind für Sachsen, Baden, Hessen erlassen. In Bayern und Württemberg sind die aufgenommenen Personen unter Umständen alsbald einer Untersuchung durch den Amtsarzt des Bezirks zu unterziehen.

Worauf läßt nun der Arzt sein Gutachten? Doch wesentlich auf die Mitteilungen der Verwandten, welche ihn um die Bescheinigung ersuchen. Er verfährt keine Zeugen, noch weniger befragt er sie. Ein körperlicher Befund, welcher ein unzweifelhaftes Krankheitsbild liefert, wird selten nachweisbar sein. Die Ausstellung des Attestes erfolgt deshalb auf einer so unsicheren Grundlage, wie sie sonst in unserem Rechte für folgenreichere Entscheidungen nicht als genügend angesehen wird. Bevor ein Gericht die Entmündigung, das ist nur die Entziehung der Fähigkeit, Geschäfte mit rechtlicher Wirkung vorzunehmen, aussprechen darf, hat es durch eingehende Vernehmung von beidseitigen Zeugen und Sachverständigen sich die volle Ueberzeugung von dem Vorhandensein der Trunksucht z. z. zu verschaffen. Die Unterbringung in der Irrenanstalt ist ein noch schwererer Eingriff in die persönliche Freiheit, weil sie diese voll und ganz entzieht und obendrein auch ohne rechtliche Entmündigung faktisch handlungsunfähig macht. Dies birgt umso größere Gefahren für Jedermann in sich, weil die Grundlagen der Psychiatrie noch immer völlig unklar sind, was die größten Widersprüche gewissenhafter Psychiater zur Folge hat und zur Folge haben muß.

Es läßt sich aus vorstehenden Bestimmungen zwar das Bestehen erkennen, den Schutz der Geisteskranken zu erhöhen, aber erheblichen Einfluß zum Besseren werden sie leider nicht ausüben können. Dazu bedarf es vor Allem einer mehr fachverständigen Ueberwachung der Anstalten. Es ist beileibe nicht jedem Kranken sichere Gelegenheit gegeben, sich über vermeintliche Ungehörigkeiten zu beschweren. Nach der ministeriellen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung ist den Ortspolizeibehörden, also oft den Behörden kleiner Städte und Dörfer, die Pflicht auferlegt, den Betrieb der Anstalt sorgfältig zu überwachen und regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen zu unterziehen. Dieselben ziehen natürlich den Physikus oder Amtsarzt zu der Revision zu. Der Regierungspräsident soll außerordentliche Revisionen nach seinem Befinden anordnen. Er kann sie durch den Physikus vornehmen lassen oder durch eine besondere Besuchscommission; aber auch im letzteren Falle ist die Zeit der Besichtigung einige Tage vorher dem Physikus mitzuteilen. Also der Physikus ist der allmächtige Mann, ohne den Nichts geschieht. Das Wohl und Wehe von Hunderten von Menschen, die für sich selbst nicht denken und sorgen können, von dem Ermessen eines einzigen Mannes abhängig zu machen, wird nur selten eine ausreichende Garantie sein.

Oben habe ich auf den Unterschied zwischen ärztlicher und gerichtlicher Feststellung der Thatfachen, auf welche eine Entscheidung sich stützt, hingewiesen. Es würde leider ein Irrthum sein, wenn man hieraus folgern wollte, daß ich die Vorschriften, welche die neue Zivilprozeßordnung über das Verfahren bei der Entmündigung aufstellt, für einwandfrei halte. Das neue Gesetz enthält nur Verbesserungen untergeordneter Art. Es ist dabei geblieben, daß das Gericht eine Person entmündigen kann, ohne dieselbe gesehen zu haben. Die persönliche Vernehmung kann unterbleiben, wenn sie „nicht ohne Nachtheil für den Gesundheitszustand des zu Entmündigenden ausführbar ist“. Von wie wenigen Geisteskranken kann der Arzt nicht wahrheitsgemäß, wenn er will, erklären: die Vernehmung werde die Person aufregen, und die Aufregung werde Schaden! Fast immer kann er so sagen. Das Wort des Arztes, eines einzigen Arztes, kann dem Gericht genügen. Und welches ist dieses Gericht? Dasjenige, dem man sonst nur die Entscheidung der Bagatelprozesse anvertraut hat, ein Einzelrichter, oft der jüngste, oft der sich in die Praxis erst einarbeitende Herr Assessor.

jedoch ausgezeichnet. Man sollte sie aber 24 Stunden in eine Marinade aus Essig, Lorbeerblättern und Gewürzen legen und dann mit Speck gespickt wie Wild braten.

Hausfrauen, denen ihre Mittel es nicht erlauben, neue Kartoffeln zu kaufen, will ich verrathen, wie sie den alten Aussehen und Geschmack der neuen verleihen können. Man wäscht sie sauber ab, schält sie und schneidet Kerne und Fäden heraus, darauf legt man sie sechs bis acht Stunden in nicht zu kaltes Wasser. Sie werden nunmehr mit frischem, ganz schwach gesalzenem Wasser gekocht und nachdem sie gar sind und dieses abgeseiht ist, wenige Minuten offen auf die heiße Herdplatte gestellt, worauf man sie mit einem Stück frischer Butter und etwas gehackter Petersilie durchschüttelt und noch etwa fünf Minuten — jetzt aber zugebedt — auf der Platte stehen läßt. Mit Schalen sollten alte Kartoffeln im Frühjahr nie gekocht werden. Alte Mohrrüben muß man, bevor man sie kocht, mit heissem Wasser abschrecken, auch darf man sie nicht zu Randscheiben zerhacken.

Die vorerwähnten Fruchtconserven ergeben, mit Oris, Sago, Buchweizen — oder Kartoffelmehl die gekochte, schöne Puddings, die man kalt mit Sahne, Vanillensauce oder auch nur Milch isst. Besonders eignen sich auch saure Kirschen dazu. Wer bessere Kompots in größeren Mengen gebraucht und keine Vorräthe von eingemachten Früchten vom Vorjahr mehr besitzt, dem rathe ich, sich Kumfrüchte aus Dörrobst herzustellen. Man kocht gedörrte Äpfel, Birnen, Prünellen, Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen, Hagebutten, Kranzseigen und Datteln halbweich, läßt die Brühe ablaufen und thut die Früchte nebst dem nöthigen Zucker in eine Terrine mit billigem Rum. Nach drei bis vier Wochen sind sie fertig; doch müssen sie täglich umgerührt werden. Badpflaumen dürfen nicht dazu genommen werden, da sie die Farbe des Eingemachten verderben. Dieser „Kumtopf“ giebt einem aus frischen Früchten bereiteten nur wenig nach.

Die Existenzfrage der Musiklehrer und -Lehrerinnen.

Obwohl es in Deutschland nicht an Vereinigungen zur Förderung des materiellen und geistigen Wohles der Musiklehrer und -Lehrerinnen fehlt, so ist es doch bisher noch nicht gelungen, eine längst als wünschenswerth empfundene Verbesserung der allerniedrigsten Ständes- und Interessenfrage, des

Wenn nicht häufiger die Öffentlichkeit durch überflüssige Einperrung von nur leicht erkrankten und keineswegs gemingefährlichen Personen erregt wird, so ist dies der Ehrenhaftigkeit unseres Vorgehens gutzuschreiben, an den oft genug Versuchen Seitens der Verwandten und Ehegatten vermeintlich Geisteskranker heranzutreten mögen. In einem Rechtsstaat müssen außer persönlichen auch objektive Garantien für den Schutz der Irren gegeben sein. Die geringe Zahl der Beschwerden beweist nichts. Denn auch nach der Befreiung vom Mundnebel bleibt der Eingelieferte oft bis an sein Lebende mundtobt.

Ausland.

Ein einzig Volk von Brüdern.

Zürich, 15. April.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien hat den italienischen Unterthanen der ersten Gelegenheit gegeben, sich als loyale Bürger des Schweizer Bundes zu zeigen. So berichtet die „Neue Zürcher Zeitung“, daß die Bevölkerung des kantons Tessin die Angelegenheit mit großem Interesse, aber zugleich in aller Ruhe bespricht und einmüthig das Vorgehen des Bundesraths billigt. Das Tessiner Volk steht, nach der erwähnten Darstellung, mit Begeisterung zu seinen obersten Behörden und fühlt sich mit ihnen, sowie mit den übrigen eidgenössischen Ständen vollkommen solidarisch. Jedenfalls wäre auch im andern Falle wohl kaum etwas Ernstliches vorgekommen, denn man hatte von vornherein alle Vorkehrungen getroffen, um jede aufrührerische Bewegung im Keime zu ersticken. Die italienischen Socialisten hatten sich nämlich bereits in Bewegung gesetzt und eine Versammlung nach Lugano einberufen, in welcher eine Tagesordnung beschlossen wurde des Inhalts, daß die italienischen Socialdemokraten das Vorgehen der italienischen Regierung mißbilligen, ihre vollste aufrichtige Sympathie für die Schweiz, das Schweizervolk und die schweizerische Arbeiterschaft bekunden und den Wunsch aussprechen, daß der bedauerliche Zwischenfall bald geschlichtet werde und jedenfalls die Beziehungen beider Länder keine Einbuße erleiden. Trotz dieser für die Schweiz gutgemeinten Aeußerungen gab man den Socialisten sofort zu verstehen, es sei jetzt durchaus nicht die passende Zeit, Kundgebungen zu veranstalten, und auf diesen Wink hin sind alle weiteren Demonstrationen unterblieben. Dieses bündestreue Verhalten der schweizerischen Italiener beweist wieder einmal, daß die Schweizer trotz der verschiedenen Nationalitäten, denen sie angehören, ein „einzig Volk von Brüdern“ sind.

Italien. Für den 2. Juni, den Todestag Garibaldi's, wird eine große Wallfahrt nach der Insel Caprera vorbereitet. Das Comité, welches diese Veranstaltung leitet, hat beschlossen, zur Erinnerung an das Ereignis irgend ein monumentales Zeichen zu errichten. Zuerst dachte man an eine Säule oder Pyramide; diese Idee wurde jedoch aufgegeben, da sich die Umgebung nicht für ein solches Denkmal eignet. So entschloß man sich denn, es wie die Alten zu machen, und sich auf eine einfache Inschrift an der Vorderseite eines dem Wohnhause Garibaldi's benachbarten Felsens zu beschränken. Diese lautet: „Für Garibaldi das dankbare Italien“. Die Buchstaben werden 40 Centimeter hoch und mit unverwischbarer rother Farbe ausgemalt, sodas sie weithin sichtbar sein werden. Die Zahl der schon jetzt angemeldeten Teilnehmer an der Feier ist weit größer, als vermuthet worden war.

Rußland. Der Kampf gegen die humanistische Bildung wird auch in Rußland mit großem Eifer geführt, allerdings aus ganz anderen Ursachen, wie dies z. B. in Deutschland der Fall ist, und mit einem tabularen „Erfolge“, denn im ganzen Odesaer Lehrbezirk

Robus der Honorirung, herbeizuführen. Anregungen sind hier und da von Einzelnen wie auch in der Fachpresse gegeben worden, aber es fehlte zur Erreichung des offen oder stillschweigend erstrebten Zieles an dem festen Zusammenschluß der Beteiligten. Dieser soll nun durch eine neuerdings in die Wege geleitete Agitation endlich zu bewirken versucht werden.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind, insofern sie nicht durch Thätigkeit an einem Institut auf einer gesicherten materiellen Grundlage stehen, von den Schülern oder von den Eltern zumeist ohne jede Abrede bezüglich der Dauer des Lehrverhältnisses und für ein nach der Lektion bemessenes Honorar engagirt, man kann sich ihrer demgemäß jeden Augenblick ohne vorherige Auffündigung entledigen und man ist in der Lage, ihnen überdies das Honorar für Stunden, die ohne Verschulden des Lehrers aus irgend einem Grunde ausfallen, vorzuenthalten. Monats- oder gar Quartals-Arrangements dürften in Frankfurt wie in den meisten deutschen Städten in den Ausnahmefällen gehören und nur von denjenigen privilegierten Künstlern getroffen werden, deren Ruf ihnen gestattet, ihrerseits Bedingungen zu stellen. Es liegt auf der Hand, daß die materielle Lage der Unterrichtgebenden unter diesen Umständen eine sehr schwankende ist. Nur wenige von ihnen sind im Stande, für einen bestimmten Zeitabschnitt auf eine bestimmte Einnahme im Voraus mit einiger Sicherheit zu rechnen. Es ist umso mehr an der Zeit, mit den überlieferten Gebräuchen zu brechen, als das Bedürfnis nach Aneignung musikalischer Kenntnisse, namentlich in der Familie, ein fast allgemeines geworden ist.

Wird die Errichtung eines bestimmten Vertrags-Verhältnisses die Hauptbedingung zur Beseitigung der außerordentlichen Unsicherheit der materiellen Lage bei den Lehrern und Lehrerinnen bilden, so wird als Unterfrage auch die Regelung der Honorirung solcher Stunden, die auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, von einiger Bedeutung sein. Demnachst wäre zu erwägen, ob nicht auch die Unterrichtsgebenden durch Leistung eines je nach dem Honorar zu bemessenden kleinen Beitragcs zur Herbeiführung einer gewissen Sicherstellung der Lehrer in Anwartschafts- und Invaliditätsfällen mit Sorge tragen könnten. Auf Anregung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins soll in der nächsten Zeit möglichst allgemein für die Regelung der Sachlage durch Zusammenschluß sämmtlicher Interessenten gewirkt werden. Auch in Frankfurt hat sich zu diesem Zweck ein Comité gebildet, das zunächst durch Verschickung von Fragebogen eine statistische Unterlage schaffen und

wird es, wenn die Reform der Mittelschule durchgeführt ist, keine einzige Unterrichtsanstalt mehr mit klassischem Programm — Lateinisch und Griechisch — geben. Man will dadurch den Besuch der Universitäten einschränken und den „revolutionären Geist“ unterdrücken! — Ueber die Ermordung Sijojagins ist man keineswegs erstaunt, da, im Gegensatz zu den tendenziös gefärbten Darstellungen der Telegraphen-Agenturen, der Ernst der Lage genau erkannt wird. Das Ausland ist eben bisher geflissentlich getäuscht worden, weil die Regierung den Erfolg der letzten Anleihe nicht von vornherein in Frage stellen wollte.

Marokko. Die marokkanischen Truppen haben den Aufständischen im Norden eine schwere Niederlage beigebracht, aber selbst bedeutende Verluste erlitten, weil der Kampf auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde.

Britisch-Indien. Der neueste Westbericht aus Indien hat, was eigentlich kaum mehr zu erwarten stand, eine noch weitere Steigerung der Epidemie gemeldet. Die Zahl der Sterbefälle an Pest hat sich von 23,715 auf 25,655 gehoben. Im Bundesstaat hat die Seuche einen geradezu fürchterlichen Grad erreicht, denn in dieser indischen Provinz sind allein 15,000 Menschen in einer Woche der Pest erlegen. Besonders bedenklich ist ferner die Nachricht, daß so wichtige Mittelpunkte des indischen Volkslebens wie Delhi und Lahore von der Krankheit ergriffen worden sind. In Kalkutta und überhaupt in der Präsidentschaft Bengalen dagegen ist die Epidemie wieder in der Abnahme begriffen. Es ist auffallend und vollständig unerklärt, wie es kommt, daß in der Präsidentschaft Bengalen eine so gefährliche Entwicklung der Seuche wie in anderen Theilen des Reiches scheinbar nicht stattfinden kann. Auf die sanitären Maßnahmen kann diese günstigere Lage keinesfalls zurückzuführen sein, denn mit diesen liegt es überall im Argen, nicht sowohl wegen des Mangels an ernstlichen Bemühungen, als wegen des unbeseiglichen Widerstands der eingeborenen Bevölkerung. Noch ein Umstand ist als bezeichnend für die jetzige Lage zu nennen. Die Pestkrankenhäuser sind gegenwärtig eigentlich verschwunden. In Kalkutta werden in den Hospitälern nur sehr wenige Fälle behandelt, in Bombay lagen Mitte März nur 181 Kranke in den eigentlich zu ihrer Aufnahme bestimmten Gebäuden, trotzdem in jeder Woche Hunderte an der Seuche sterben. Diese Thatsache läßt sich mit einem Satz erklären: Man erlaubt jetzt den Kranken, in ihren eigenen Häusern den Tod zu erwarten, wahrscheinlich, weil man die Nutzlosigkeit einer ärztlichen Behandlung einsieht. In einigen Bezirken wird die Bestimmung allerdings noch eifrig betrieben, in anderen aber völlig vernachlässigt. Nimmt man noch hinzu, daß die Hungersnoth noch immer mehr eine Neigung zum Wachssthum als zur Milderung zeigt und daß Mitte März 400,000 Personen aus öffentlichen Mitteln vor dem Hungertode geschützt werden mußten, so hat man ungefähr eine Vorstellung davon, wie es jetzt im „reichsten Land der Erde“ aussieht.

36. Kommunal-Landtag des Reg.-Bez. Wiesbaden.

d. Wiesbaden, 17. April 1902.

In der heutigen vierten öffentlichen Sitzung berichtete zunächst Herr Abg. Duderstadt für die Finanz-Kommission zu der Vorlage, betr. die Organisation der Denkmalpflege im Gebiete des Bezirksverbandes des Regierungs-Bezirks Wiesbaden: Infolge einer erneuten Anregung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der Herr Oberpräsident durch Schreiben vom 1. März 1901 den Bezirksverband um eine Aeußerung über den gegenwärtigen Stand der Organisation der Denkmalpflege ersucht. Der Landesauschuss hatte am 13. April 1896 über diese Frage einen Vortrag an den Kommunal-Landtag erstattet und hat der Letztere hierauf am 23. April 1896 folgenden Beschluß

sofort eine Besprechung der Frage in öffentlicher Versammlung herbeizuführen will. Es wäre zu wünschen, daß möglichst alle Beteiligten an der geplanten Agitation theilnehmen, auch diejenigen, die bisher aus Gleichgültigkeit oder aus Furcht, möglicher Weise ein- oder die andere Stunde zu verlieren, abgeneigt waren, ihr materielles Verhältniß zu den Schülern nach Billigkeit vertragmäßig zu sichern. Sehr am Plage wäre dabei die moralische Unterstützung der Bewegung von Seiten der Konservatorien und Musikschulen; sind es diese doch in erster Linie, die Jahre für Jahre die Ueberproduktion auf dem Gebiet des Musiklehrerhandes fördern. Die Organisation dieser Institute in Bezug auf die Regelung der Honorarfrage — ein kleinerer Betrag für das durch die Heringszeit verkürzte Sommersemester, ein größerer für das längere Wintersemester — würde sich im Allgemeinen unschwer auch auf das Verhältniß der Privatlehrer zu deren Schülern anwenden lassen, wobei eine gewisse Probezeit für beide Theile keineswegs ausgeschlossen zu sein braucht. Mindestens wären aber Engagements für Monatsdauer anzustreben. Daß es nach Klarlegung aller Verhältnisse schließlich nicht an der Einsicht und dem wünschenswerthen Entgegenkommen der interessirten Kreise des Publikums fehlen wird, ist kaum zu bezweifeln.

Aus Kunst und Leben.

Dr. T. Neue Mittheilungen über Radica macht Professor Dopen in der letzten Sitzung der Pariser Academie der Medizin. Zunächst sprach er über die Ergebnisse seiner Operation an den beiden zusammengehängenen Hindu-Zwillingen mit Rücksicht auf die Aufklärung ihrer körperlichen Abhängigkeit voneinander. Eine Einimpfung von Reithylenblau bewies, daß der Austausch zwischen den beiden Körpern ein sehr schneller war. Als Doodica vom Fieber befallen wurde, stieg jedoch die Temperatur ihrer Schwester nur sehr wenig. Nach der Trennung der beiden Geschöpfe zeigte sich Radica, obgleich sonst bei besserer Gesundheit, weit mehr durch die Operation geschwächt, woraus scheinbar hervorging, daß sie von ihrer Schwester hauptsächlich arterielles Blut empfangen hatte, während Doodica wohl mehr venöses, d. h. bereits verbrauchtes Blut bekommen hatte. Ueber den Verlauf der Operation selbst ist ja schon reichlich genug geschrieben worden. Sie ging ganz einfach und ohne sonderlichen Blutverlust vor sich. Der Tod von Doodica war ausschließlich eine Folge der

geht: Den Landesauschuss zu der Erklärung gegenüber dem Herrn Ober-Präsidenten zu ermächtigen: Bezirksverband sei, die Anerkennung irgend welcher rechtlichen Verpflichtung bereit, die angeordnete Organisation der Denkmalspflege auch für den diesseitigen Verbandsbezirk einzurichten, sobald der Staat mit Erfüllung seiner Verpflichtung zur angemessenen Unterbringung, Verwaltung, Vermehrung und Ruhbarmachung der im Museumsgebäude zu Wiesbaden vereinigten staatlichen Sammlungen vorgeht." In dem Vortrage vom 15. Februar 1898 und in dem Bericht des Finanzausschusses vom 23. März 1899 ist die weitere Entwidlung der sogenannten Museumsfrage dargelegt. Diefelbe ist dadurch erledigt, daß zwischen dem Staat und der Stadt Wiesbaden ein Vertrag abgeschlossen worden ist, wonach das Museum mit allen Sammlungen an die Stadt Wiesbaden übergegangen ist. Der Kommunal-Landtag hat, um den Abschluß dieses Vertrags zu ermöglichen, der Stadt Wiesbaden auf die Dauer von 30 Jahren, von der Fertigstellung der Gebäude und der Uebernahme der Sammlungen an gerechnet, einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Mark gewährt. Nach den Mitteilungen des Herrn Ober-Präsidenten vom 13. April 1898 ist die provinzielle Organisation einer besseren Denkmalspflege durchgeführt und nur im Regierungsbezirk Wiesbaden noch nicht erfolgt. Nach dem erwähnten Schreiben ist die Organisation so gedacht, daß die Erforschung und der Schutz der Denkmäler innerhalb des Bezirks einer Kommission übertragen werde, welcher ein von ihr zu wählender Sachverständiger als Bezirks-Konservator zur Seite treten werde. Die Mitglieder der Kommission sollten ebenso wie der Konservator ehrenamtlich fungieren; doch würde es der Billigkeit entsprechen, dem letzteren ein mäßiges Pauschquantum als Ersatz für Reisekosten und baare Aufwendungen in Höhe von etwa 2400 Mark zu gewähren. Die Hälfte dieser Summe sollte aus Staatsmitteln bewilligt werden, wenn der Bezirksverband für die andere Hälfte Sorge. Bei den Beratungen im Landesauschuss wurde es als notwendig erkannt, die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Provinzial- und Bezirkskonservatoren näher kennen zu lernen. In dieser Beziehung kommt hauptsächlich die Befugnis des preussischen Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 24. Januar 1844, betr. die Einsetzung des Konservators der Denkmäler, in Betracht: „Die Kreisung dieser neuen Stelle solle dazu dienen, der Sorge für die Erhaltung der im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler eine feste Grundlage zu geben, die Kenntnis des Wertes dieser Denkmäler mehr zu verbreiten und die zu ihrer Konservierung oder Restauration erforderlichen Schritte auf bestimmtere, mehr übereinstimmende und umfassende Prinzipien zurückzuführen, als dies Alles nach den bisherigen Einrichtungen möglich war.“ Nachdem der preussische Staat sich vergewissert hatte und die Arbeiten für die Denkmalspflege für den Konservator in Berlin zu umfassend geworden waren, wurde eine Dezentralisation dieser Angelegenheiten beschlossen, wonach die Fürsorge für die Bau- und Kunstdenkmäler auf die Provinzen übertragen wurde. Auch auf diesem Gebiete sollte die Selbstverwaltung an der Lösung der Aufgaben beteiligt werden. Ob der Regierungsbezirk Wiesbaden sich der von allen Provinzen und dem Reichlichen Bezirksverbände angenommenen Organisation anschließen solle, wurde in einer von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz auf den 13. Januar l. J. einberufenen Versammlung erörtert. In dieser Versammlung wurde übereinstimmend anerkannt, daß die Bestellung einer Denkmals-Kommission und eines Konservators für den Regierungsbezirk Wiesbaden wünschenswert sei, und daß namentlich die Vertreter der historischen Vereine eine durch die neue Organisation ermöglichte Zusammenfassung der kunsthistorischen Bestrebungen willkommen heißen. In der Versammlung wurde von allen Seiten, namentlich auch von den Vereinen für Geschichtskunde, ausgesprochen, daß der Anschluß an die neue Organisation wünschenswert sei. Seitens der königlichen Behörden wurde anerkannt, daß eine Verpflichtung des Bezirksverbandes zur Aufwendung von Geldmitteln für Wiederherstellungen durch die Einführung der neuen Organisation nicht entstehe. Es wurde ferner zugesagt, daß der Staat den gleichen Betrag zur Bezahlung des Bezirks-Konservators leisten werde, welchen der Bezirksverband bewilligt. Unter diesen Verhältnissen hat der Landesauschuss geglaubt, in den diesjährigen Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben den Betrag von 1200 Mk. für einen Bezirks-

Konservator einstellen zu sollen. Die Finanzkommission beantragt, die 1200 Mk. jährlich zu bewilligen, was geschieht. Ueber das Gesuch des Kassauischen Heilstätten-Vereins für Lungentränke und Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung von jährlich 3000 Mark berichtet Herr Abg. v. Bederath. Die Finanz-Kommission verkennt darnach keineswegs den hohen Wert der Rautoder Heilstätte, trotzdem kam sie dazu, die Ablehnung des Gesuchs zu beantragen, da die Erhaltung einer derartigen Anstalt vor allen Dingen Sache von Privaten sei, denn es handle sich um eine Anstalt, die nicht unbemittelten, sondern minder bemittelten Kranken diene, und dann würde die Bewilligung der angeforderten Unterstützung bedenkliche Konsequenzen nach sich ziehen. Herr Abg. v. E. d. bittet trotz dieses ihn sehr befremdenden Antrages die Finanz-Kommission, dem Verein auf die Dauer von 10 Jahren jährlich 3000 Mark zu bewilligen. Es seien bis jetzt 88 Kranken in Rautod untergebracht worden, von denen 33 zum Teil vollständig geheilt, zum Teil sehr gebessert, bereits entlassen worden seien. Herr Abg. Schmidt hält diese Bewilligung für dieses Jahr für verfrüht und beantragt, der Heilstätten-Verband möge die Sache zunächst noch einmal gründlich mit dem Landesauschuss beraten. Herr Abg. v. Meißner stellt den Antrag, dem Heilstätten-Verein für 1902 einmal 3000 Mk. zu bewilligen und die Sache dem Landesauschuss zu überweisen, ob nicht auch noch andere Heilstätten des Bezirks mit laufenden Unterstützungen bedacht werden sollen. Der Antrag v. Meißner wird angenommen. Herr Abg. v. Heimburg berichtet über das Gesuch der Centralstelle für Obsterwerthung zu Frankfurt a. M. um Bewilligung einer Beihilfe. Die Finanz-Kommission beantragt, den Landes-Ausschuss zu ersuchen, der Centralstelle jährlich 500 Mk. zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen. Für die Eingabe-Kommission berichtet Herr Abg. Dr. Geiger über den Antrag der Abgg. Fleisch und Alberti, betreffend Aufnahme von Bestimmungen in die Arbeitsordnung für die in der Wegebauperwaltung beschäftigten Arbeiter. Der Ausschuss beantragt: Der Kommunal-Landtag wolle den Landesauschuss ersuchen, folgende Fragen nochmals zu prüfen: 1. ob nicht den Wegearbeitern auch für die gesetzlichen, auf Wochentage fallenden Feiertage der Tagelohn auszubehalten werden soll; 2. ob nicht für die Fälle von Krankheit, Unfall und Friedensübungen gemäß § 616 B. G. B. die Arbeitsordnung entsprechend ergänzt werden soll; 3. ob nicht auch im Falle eines notwendigen kurzen Urlaubs der Tagelohn dann fortbezahlt werden soll, wenn dieser Urlaub nicht zur Beforgung eigener Geschäfte erbeten wird. Dieser Antrag wird nach längerer Debatte, in welcher hauptsächlich über Punkt 1 des Antrages gestritten wurde, angenommen. Zu der Eingabe des Friedrich Pimmel hier um Entlassung seiner Tochter aus der Irrenheil- und Pflegenanstalt Eichberg bemerkt Herr Abg. v. E. d., daß das Mädchen vor etwa 14 Tagen nach dem Eichberg gebracht worden sei, mehr in eigenem Interesse, als im Interesse der Allgemeinheit, der Vater behauptet nun, er habe zu der Ueberführung seiner Tochter nach dem Eichberg seine Einwilligung nicht gegeben. Das scheint richtig zu sein, indessen sei die Eingabe-Kommission der Meinung, daß der Antragsteller selbst gesteuert sei, und daß die Sache nicht im Plenum des Kommunal-Landtages erledigt werden könnte; sie empfiehlt deshalb, die Angelegenheit dem Landes-Ausschuss zu überweisen. Der Antrag wird angenommen. Zu dem bereits gelegentlich der letzten Sitzung des Kommunal-Landtages mitgetheilten Antrag der Abgeordneten Büchting und Mergler, betr. die Ortsgerichte, berichtet Herr Abg. v. Koller. Die Kommission hält es für richtig, daß jeder Ort sein eigenes Ortsgericht erhält, es sei jedoch den Gemeinden anheim zu stellen, selbst die geeigneten Schritte zu thun und sie bittet, den Landesauschuss zu ersuchen, derartige Besuche von Gemeinden möglichst wohlwollend zu prüfen. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Herr Abg. Büchting referiert zu dem Vortrag, betr. das Reglement für die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger. Die Eingabe-Kommission beantragt zu § 3: „Sobald ein die-

Unterbringung anordnender Beschluß vollstreckbar geworden, und von dem Vormundschaftsgerichte mit den Gerichtsakten dem Landrat, bezw. in Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern und in Stadtkreisen dem Gemeindevorstande überfandt worden ist, übermitteln diese den Beschluß und die Gerichtsakten dem Landesdirektor mit gutachtlicher Äußerung über die Art der Unterbringung des Minderjährigen und unter Befugnis folgender Papiere, und zwar für jeden Zögling besonders u.“ Zu § 10 soll in dem Schlusssatz: „Die Verwendung schulpflichtiger Zöglinge in Fabriken und ähnlichen Betrieben ist zu untersagen, bei der Hausindustrie nur mit Genehmigung des Fürsorgers zugelassen“, statt „schulpflichtiger“ das Wort „der“ gesetzt werden, und in § 11 soll der Absatz 2: „Die Anstaltsvorstände haben, sofern sie Zöglinge beiderlei Geschlechts aufnehmen, für die nötige Trennung der Geschlechter innerhalb der Anstalt in ausreichendem Maße Sorge zu tragen“, vollständig gestrichen und der Antrag des Landesauschusses abgelehnt werden, welcher den Absatz 2 wie folgt gefaßt haben wollte: „Es sind solche Anstalten zu benutzen, die entweder nur für Knaben oder nur für Mädchen bestimmt sind. Zöglinge, die das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, können unter Umständen auch in Anstalten, die für Kinder beiderlei Geschlechts bestimmt sind, untergebracht werden, wenn die Aufenthaltsräume für Tag und Nacht und die Spielplätze vollständig von einander getrennt sind.“ Der Ausschuss-Antrag wird angenommen. Herr Abg. Dr. Goldheim berichtet für den vereinigten Finanz- und Wegebau-Ausschuss über die Vorlage, betreffend Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft u. u. Die Vorlagen, betreffend Verlängerung der Kerkerbachbahn von Hedholzhausen nach Mengerskirchen, das Gesuch des Ausschusses zur Förderung des Eisenbahnprojektes Löhnberg-Mengerskirchen und Förderung dieses Projektes durch Uebernahme von 600,000 Mk. B-Aktien, weitere Eingaben des Ausschusses zur Förderung des Eisenbahnprojektes Löhnberg-Mengerskirchen um Ablehnung der Anträge der Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft und vorläufige anderweitige Förderung des Projektes Löhnberg-Mengerskirchen, sowie das Gesuch der Vertretung der Gemeinden Niedershausen und 14 weiterer Gemeinden in gleicher Angelegenheit wurden von den vereinigten Ausschüssen in eingehender Beratung geprüft; sie sind mit erheblicher Majorität dazu gelangt, dem Kommunal-Landtag vorzuschlagen: 1. Bezüglich des der Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft durch Beschluß des Kommunal-Landtages vom 28. März 1898 zur Verlängerung der Kerkerbachbahn von Hedholzhausen nach Mengerskirchen bewilligten Darlehens von 250,000 Mk. wird von jeder Bedingung über die Verrentung des Grund und Bodens durch die Kreise oder Gemeinden abgesehen. 2. Dieses Darlehen gilt erst dann als zurückgezogen, wenn die Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft nicht bis zum 1. Oktober 1903 das Konzeptionsgesuch für die ganze Strecke Hedholzhausen-Mengerskirchen unter Nachweis des Vorhandenseins der Mittel, nach Maßgabe der dem Landeshauptmann vorliegenden Pläne eingereicht und die Arbeiten für die ganze Strecke Hedholzhausen-Mengerskirchen an mehreren Punkten zugleich begonnen haben wird. 3. Der Antrag des Ausschusses zur Förderung des Eisenbahnprojektes Löhnberg-Mengerskirchen um Bewilligung von 25,000 Mk. zur Bestreitung der Kosten der speziellen Vorarbeiten unter dem Vorbehalt der späteren Berechnung auf den Hauptzuschuß zu bewilligen, wird dem Landes-Ausschuss überwiesen mit der Ermächtigung, daß derselbe in Rücksicht auf die besondere Lage des Falls einen Beitrag zu den Kosten der speziellen Vorarbeiten des Eisenbahnprojektes Löhnberg-Mengerskirchen zur Verfügung stellt, jedoch nur dann, wenn ihm der Nachweis geführt ist, daß mindestens der gleiche Betrag, der von ihm gefordert wird, bereits von dem Ausschuss in anderer Weise in baar beschafft ist; wenn ihm ferner ein ausreichender Arbeitsplan seitens des Ausschusses vorgelegt wird und der Gesamtbeitrag zu den Kosten einer eingehenden Vorprüfung hinreicht.“ Herr Abg. Dr. Geiger beantragt, den Ausschuss-Antrag gütlich abzulehnen, da das Geld, mit dem man diese Bahnen unterstütze, immer nur a fond perdu gegeben wäre und man endlich mit derartigen Unterstützungen von Unternehmern ein Ende machen solle. Herr Landrat v. Ropping empfiehlt die Annahme des Antrages; Herr Abg. Höchst erklärt, daß sie im Oberlahnkreis nach wie vor der Ansicht seien, daß die Fortführung der Kerkerbachbahn in der geplanten Weise schädlich für den Oberlahnkreis sei. Herr Regierungspräsident Dr. Wenzel glaubt mit der Annahme des Antrages werde kein Risiko übernommen. Die Anträge des Ausschusses werden angenommen; der Antrag 3 nur mit geringer Majorität. Die nächste Sitzung findet Samstag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr statt.

fortschreitenden Tuberkulose des Bauchfells, die bereits zur Trennung der Zwillinge den eigentlichen Anlaß gegeben hatte. Rabica befindet sich jetzt bei guter Gesundheit, kann sich aber in einer Beziehung mit der Trennung von ihrer Schwester noch garnicht abfinden. Sie hat nämlich noch nicht gehen gelernt, und damit wird es wohl auch immer seine Schwierigkeiten haben. Da die beiden zusammengezwungenen Wesen beim Gehen aufeinander angewiesen waren, vermag das einzelne sich allein nicht aufrecht zu bewegen, zumal die Wirbelsäule eine eigenartige Verkrümmung aufweist, die ebenfalls aus der Verwachsung herrührt.

Ueber den Parasitismus des Krebses sprach Prof. v. Leiden auf dem hier stattfindenden Kongress für innere Medizin. Leiden wies darauf hin, daß man den parasitären Anschwellungen in der Krebslehre bisher mit Argwohn gegenüberstehe. Aber mit Unrecht. Wohl stehen die Ergebnisse der pathologischen Anatomie fest. Gleichwohl darf man annehmen, daß der Krebs parasitären Ursprungs ist. Nur muß vorausgesetzt werden, daß der Krebsentzetter nur innerhalb der Zellen lebt. Ein Beispiel solchen Lebens bildet die Kahlhermie. Schon Woronin wies darauf hin, daß der untercelluläre Parasitismus bei der Kahlhermie Kahlheit mit der Geschwulstbildung hat. Der Einschluß bei der Kahlhermie besteht aus Körperchen (Plasmodien), die wachsen und sich vermehren. Sie unterscheiden sich deutlich von dem Kerne. Die Körperchen wandern aus der Pflanze aus und wandeln sich in Amöben um. Eine weitere Kahlheit zwischen der Kahlhermie und Krebs besteht in dem Wachstum der befallenen Zelle, bestehend in Vergrößerung und Zellvermehrung. Auf dieses Wachstum folgt eine Zerspaltung der Zelle. Eigen ist der Geschwulstzelle das Wachsen. Ein Wachsen der Zelle ist aber nur zu verstehen, wenn durch einen Parasiten das Wachsen beständig erregt wird. Für den parasitären Charakter spricht auch die Analogie, welche die Krebskrankheit mit Vergiftungen zeigt. Dazu kommt das Auftreten von Blutkrankheiten bei Krebs, ähnlich parasitären Blutkrankheiten. Gegen den Parasitismus wird der Mangel der Ansteckungsfähigkeit angeführt. Aber mit Unrecht. Vielfach gewinnt man die Ueberzeugung, daß Krebs ansteht. Ueberdies ist Krebsübertragung experimentell gelungen; zuerst Hanau, dann Andersen. Die Uebertragung gelingt nur bei derselben Tiergattung und durch Zellübertragung. Von Menschen sind

Fälle von Uebertragung mitgeteilt, sie sind aber angefochten worden. Beachtung verdient folgender Fall: Ein Student trank aus Versehen eine Flüssigkeit, Krebszelle enthaltend, er erkrankte zwei Jahre später an Magenkrebs. An Krebspräparaten sieht man bei Behandlung nach Flemming im Zellkörper Körperchen, die den Woronin'schen entsprechen. Es sind Einlagerungen in Zellen. Das Bild ist so zu deuten, daß die Körperchen den Zellinhalt aufgezehrt haben. Sind die Zellen bald sehr zahlreich, bald in geringerer Menge. Sie finden sich nicht immer, am besten in frischen Präparaten. Neuerdings ist Leiden ein Fortschritt gelungen. Er fand die Körperchen in Massen in Kapseln. Die Massen sind Sporangien. Diefelben Massen fanden sich in den Schnitten eines Lungenkrebses, es sind Reinkulturen von Krebszellen.

Das Laboratorium für Meerestunde in Monaco, das vom Fürsten von Monaco gestiftet worden ist, geht seiner Vollendung entgegen und wird schon in nächster Zeit eröffnet werden können. Der Fürst rechnet darauf, Naturforscher anderer Völker, die meereskundliche Studien machen wollen, in dem Laboratorium zu empfangen, das aus dem Grunde auch mit einer großen Zahl von Privaträumen ausgestattet sein wird. Außerdem wird es ein Museum von Meeresthieren und eine Bibliothek enthalten, für die die eignen Sammlungen des Fürsten den Grundstock abgeben werden. Zu dem Laboratorium wird auch eine Dampfchacht gehören, die mit den neuesten Apparaten zur Sammlung von Tieren, Pflanzen u. aus dem Meer ausgerüstet sein wird.

Verschiedene Mitteilungen. Vor Kurzem hieß es, daß die Forstakademie Tharandt voraussichtlich in nächster Zeit eingehen werde, um fortan als ein Anhängsel der Universität Leipzig weiter zu bestehen. Das königl. sächsische Finanzministerium stellt nun mit, daß diese Angabe auf einem Irrthum beruhe. Die sächsische Regierung beabsichtigt keineswegs, die genannte Lehranstalt aufzugeben oder an die Landesuniversität anzugliedern. Preisgerichte bei dem Wettbewerben um ein Platz für die deutsche Städte-Ausstellung Dresden 1903 wurden in Riga in Berlin (1. Preis: 600 Mk.), Oskar Popp in Dresden (2. Preis: 500 Mk.) und Paul Köpfer und Gottl. Gottf. Klemm in Dresden (3. Preis: 400 Mk.).

Aus Stadt und Land.
Wiesbaden, 18. April.

Ueber Kauf und Tausch
hat das seit 1900 in Kraft befindliche Bürgerliche Gesetzbuch Bestimmungen getroffen, welche das früher hier geltende Recht vielfach und in wesentlichen Punkten ausheben. Im Publikum herrscht darüber noch fast gänzliche Unkenntnis, jedoch es angezeigt erscheint, die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit darauf zu lenken. Andererseits müssen auch diejenigen aufgeklärt werden, welche meinen, der durch das veränderte Recht gebotene Vorsicht beim Abschluß von Kauf- oder Tauschverträgen entziehen zu können, weil sie etwa die bei ihnen selbstverständliche eheliche Denk- und Handlungsweise auch bei ihren lieben Mitmenschen voraussetzen zu dürfen glauben. Daß dies grundfalsch und unter Umständen von erheblichem finanziellen Nachteil sein kann, möchten wir an einem Beispiel klar zu machen suchen. Nehmen wir an, es sei zwischen zwei Parteien ein Vertrag über den Kauf eines Hauses verabredet worden. Preis, Anzahlung, Zeitpunkt zur gerichtlichen Protokollierung und Uebernahme des Objektes werden dabei ausdrücklich festgesetzt. Die Verabredungen bekräftigen durch Wort und Handschlag den mündlichen Vertrag und halten deshalb einen Privatvertrag, wie früher üblich, jetzt aber zwecklos, für unnötig. Nun ergibt sich jedoch, daß noch in einem wichtigen Punkte eine Klarstellung unumgänglich ist, da mit deren Ausfall der Kauf stehen und fallen kann, weil durch ihn Preis und Rentabilität des Hauses sehr wesentlich modifiziert werden. Die Parteien finden es selbstredend, daß diese nicht bedachte Angelegenheit völlig geregelt wird, bevor die amtliche Protokollierung des Kaufes erfolgen soll, und die Verhandlungen nach dieser Hinsicht werden sofort eröffnet, stehen sich aber ohne Schuld der Beteiligten in die Länge. Ueber den Stand der Verhandlungen sind beide Parteien stets auf dem Laufenden. Inzwischen rückt der Termin zum „Schreiben“ bei

der Ortsgeschichtsbehörde immer näher, aber der erwartete Entschluss in der entscheidenden Frage ist noch immer nicht bekannt. Da der Verkäufer unterläßt, Klipp und Klar zu erklären, er halte sich nur bis zum vereinbarten Zeitpunkt an sein Wort gebunden, so wiegt der Käufer sich in der Sicherheit, daß der Kauf auch nach dem verabredeten Zeitpunkt noch verbriefet werden könne. Er ist einer der Thoren, die auf Treu und Glauben noch etwas halten, und denkt sich dabei nichts Böses. Er hat dazu umso weniger Anlaß, als der Verkäufer schon Evidenzterminen für die Liebernahme des Kaufobjektes selbst in Vorschlag gebracht hat. Nehmen wir nun weiter an, die Konjunktur des Immobilienmarktes nehme inzwischen plötzlich durch irgend einen Umstand eine günstigere Wendung, und diese ausnützend, lasse sich der Verkäufer in seinem Drange nach leichtem und schnellem Gewinn verleiten, sein gegebenes Wort zu leugnen, da er ja weiß, daß jetzt auf mündliche Abmachungen hin allein ein Regressanspruch an ihn mit Erfolg nicht mehr geltend gemacht werden kann, so ist es elatant, daß der Käufer getäuscht und geschädigt ist. Der verabredete Vertrag ist nichtig und Schlußheit hat gestiftet. Es handelt sich hier nur um ein Beispiel, wobei zufällig der Verkäufer angenommen ist, natürlich kann der Fall auch umgekehrt liegen, und dieselben selbstsüchtigen Beweggründe können auch bei der Gegenpartei Platz greifen und dem Verkäufer schädlich werden. Aber derartige Fälle sind thatsächlich möglich und es sei deshalb allen Interessenten empfohlen, die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches genau zu beachten, insbesondere Verträge über Kauf und Tausch von Grundstücken nur notariell oder gerichtlich abzuschließen, sich also nicht mit mündlichen Abmachungen zu begnügen.

o. Selbstmord oder Mord? Die Frage, ob der Hausbursche Reichert Selbstmord begangen hat oder ob er gar ermordet worden ist, wird Seitens der Behörde als eine offene betrachtet, da inzwischen bekannt geworden ist, daß R. wirklich mit einem Italiener zu thun hatte und mit demselben auch noch am Montag Abend gesehen worden ist. Der betreffende Italiener ist der Bruder eines Menschen, der den Reichert vor länger als einem Jahre durch einen Messerstich in den Unterleib schwer verletzt hatte und deshalb mit einer längeren Freiheitsstrafe belegt wurde. Mittlerweile ist nun der Bruder des Verletzten hier aufgetaucht, um eine größere Geldsumme, angeblich 250 Mk., zu erheben, und da ihm diese, weil sie wahrscheinlich für Kosten reserviert werden, nicht ausbezahlt wurden, machte er den Reichert ausfindig und legte demselben gegenüber ein merkwürdiges Benehmen an den Tag. Während er ihn Anfangs bedrohte und bemerkte, er werde ihm noch das Geld aus dem Leib schneiden, kehrte er später den Harnlosen heraus und suchte mit Reichert in freundschaftlicher Weise zu verkehren, und obwohl dieser aus einer gewissen Scheu vor dem Italiener sich meist ablehnend verhalten, habe der Letztere sich doch immer wieder an ihn herangedrängt. So sollen die Beiden am Montag Abend noch zusammen in einer Wirthschaft gewesen sein und dort jeder mehrere Glas Bier getrunken haben. Wenn auch diese Umstände den Italiener verdächtig machen, so läßt die Art der Verletzung des Reichert, Schnitte in beiden Unterarmen, weniger auf einen Mord schließen. Andererseits aber ist es auch nicht recht begründlich, wie ein Mensch dazu im Stande sein sollte, sich selbst so tiefe Schnitte an beiden Armen beizubringen, sich erst die Pulsader des einen Arms zu öffnen und dann noch sich den anderen Arm bis auf den Knochen durchzuschneiden. Unbegreiflich ist es auch, daß Reichert sich schon auf dem alten Friedhof, wo doch am Dienstag Früh sein Sargtod, sein Vorhemd und ein großes Messer, Alles über und über mit Blut besudelt, gefunden wurden, sich bereits die schweren Verletzungen beigebracht haben und dann noch bis an den Kurzaalweiber gegangen sein könnte. Die Polizei ist eifrig auf der Suche nach dem Italiener, doch ist es noch nicht gelungen, seiner habhaft zu werden, oder auch nur eine Spur von ihm zu entdecken. Reichert stand zuletzt bei einem Mineralwasserhändler in Diensten. Wie man hört, wollte er sich in einigen Wochen verheirathen.

Patentwesen. Zum Patent in Deutschland wurden angenommen und gelangen zur öffentlichen Auslegung die Erfindungen des Herrn G. Kolb, Tiefbau-Ingenieur, früher hier, jetzt Stadtbaumeister in Neu-Stadt a. d. S., unter Nr. Z. 20,980 IV/12 d.: „Sandfilter mit Auswasch-Vorrichtung“ und unter Nr. Z. 21,000 IV/12: „Selbstthätiger Wassererschließung für Sandfilter mit Auswasch-Vorrichtung“. — Zum Patent in Oesterreich und Ungarn wurden angenommen und gelangen zur öffentlichen Auslegung die Erfindungen des Herrn C. Fröh, Bau-Ingenieur in Weissenau bei Mainz, unter Nr. Z. 7604 und unter Nr. Z. 14,303: „Schuhvorrichtungen beim Betrieb von Brennöfen für Cement u.“ — Warenzeichenschutz in Deutschland wurde erteilt Herrn J. Reiles, Cigarettenfabrik, Webergasse hier, auf Etiquette „Fürstin Uruslow“ für Cigaretten. — Gebrauchsmusterschutz wurde erteilt Herrn P. A. Herman, Beamter hier, unter Nr. 172,821 auf: „Zusammenlegbarer Coupons-Tisch zum Gebrauch an Safes-Schränken“ und unter Nr. 172,822 auf: „Anhängbarer Coupons-Tisch zum Gebrauch an Safes-Schränken“, ferner Herrn H. Rodenfeller, Schreinermeister, Albrechtstraße 43 hier, unter Nr. 172,537 auf: „Trocken- und Leimloch-Defen“. Sämtliche Schutzrechte wurden vom Patentbureau Ernst Franke, Bahnhofstraße 16 hier, erwirkt.

Neine Notizen. Die gestern Abend erwähnte Sonnenfinsterniß ist natürlich eine Mondfinsterniß, wie der „verständige Leser“ sich bereits gesagt haben wird. — Die Lieferung der maschinellen und heiztechnischen Anlage des Volkshausbades in der Roonstraße (Heizung, Warmwasserbereitungsanlage, Bäder- und Brauseanlagen, Dampfwäscherei u. c.) ist nach vorausgegangenem Wettbewerb unter den ersten deutschen Firmen der Maschinenfabrik Wiesbaden, Gesellschaft m. b. H., Wiesbaden, übertragen worden. — Die für das schon erwähnte Schauffhäuser ausgegebenen Preise im Damenfrisieren fielen den nachstehenden Herren zu: 1. Preis J. Wald (Firma J. Schmidt), 2. Preis A. Braun (Firma Dremel), 3. Preis J. Kühn (Firma Dremel), 4. Preis E. Borkenstein (Firma Dremel). — Herr Professor Mannsbaedl, der erste Kapellmeister unserer Hofbühne, feierte am Montag mit seiner Gattin in voller Frische und Rüstigkeit das Fest der silbernen Hochzeit.

Vereins-Nachrichten.

* Der „Deutsche Buchbinder-Verband“ (Zahlstelle Wiesbaden) hält am Sonntag, den 20. April, von Nachmittags 4 Uhr ab, eine große humoristische Unterhaltung mit Tanz im Saale zum „Jägerhaus“ (Schiersteinerstraße) ab.

N. Viebrich, 17. April. Gestern Abend fand im Saale des Hotels „Bellevue“ dahier das Frühjahrskonzert des Gesangsvereins „Eintracht“ statt, zu welchem auch die Konzertsängerin Fräulein Vina Wendel, Sopran, der Königl. Kammermusiker Herr Beermann, Violine, die Pianistin Fräulein Hilba Hasselmann, sämmtlich aus Wiesbaden, sowie Herr Organist Gräß hier ihre Kräfte zur Verfügung gestellt hatten. Die Chorleitung lag in Händen des hier allbekannten und beliebten Dirigenten der „Eintracht“, Herrn Karl Schaus zu Wiesbaden. In Anbetracht des zu erwartenden hohen Genusses war der Besuch auch ein außerordentlich starker. Mit dem mächtigen Chor „Die Todten vom Jltis“ gewann sich der Chor sofort die Herzen der Zuhörer, es folgten dann die beiden Volkslieder „Mein Heimaththal“ und „Auf der Wacht“, ferner der Chor „Meeresstimmen“ und zum Schluß „Mondnacht“ und „Die Jagd“. Der Verein „Eintracht“ zeigte auch hierbei, daß er nach wie vor auf der Höhe steht. Auch die Leistungen der Mitwirkenden, Fräulein Vina Wendel, Arie der Elisabeth aus Tannhäuser: „Du theure Halle“ und Lieder: „Verborgene Welt“, „Mein Liebster ist ein Weber“, „Ich liebe Dich“ und „Frühlingslied“ verdienen hohe Anerkennung. Auch die Violinvorträge des Herrn Kammermusikers Beermann in Begleitung der Pianistin Fräulein Hasselmann waren hervorragend und ernteten lebhaften Beifall. Der Verlauf des gesammten Konzertes war für die Teilnehmer ein hochbefriedigender und man kann unserer preisgekrönten „Eintracht“ zu dem gestrigen neuen Erfolge nur von Herzen gratulieren.

Frankfurt a. M., 17. April. Ein hiesiger Radfahrer, welcher eine Spazierfahrt nach Niederröhm machte, verlor an einer abschüssigen Stelle die Herrschaft über sein Rad und rannte derart gegen einen Holzhaufen, daß er sehr schwer verletzt in das hiesige städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Nase ist ihm fast vollständig aus dem Gesicht gerissen, die Kopfhaut zerfetzt und überdies die anderen Gesichtstheile total geschunden.

* **Aus der Umgebung.** Dem Gerichtsdiener a. D. Peter Müller zu Königstein wurde das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen. — Herr Bürgermeister Reusch in Oberlahnstein wird als Centrumskandidat für den 3. hessischen Reichstagswahlkreis genannt. — In Hochheim a. M. wurde eine Diatomissionstation errichtet und vorläufig mit einer Schwester aus dem Paulinenstift besetzt. — Der Landwirth Herr Heinrich Reimer in Erbenheim erhielt auf der mit dem Frankfurter Pferdemaat verbundenen Viehaußstellung für eine neunjährige trüchtige Stute belgischer Rasse den ersten Preis von 200 Mk.

Sport.

* **Turnfahrt.** Der Männer-Turnverein wird am Sonntag, den 20. April, seine erste diesjährige Turnfahrt ausführen. Der Abmarsch erfolgt 7 1/2 Uhr vom Sedanplatz aus nach dem Schauffhäuser. Vom Schauffhäuser aus wird der Landstraße entlang über die Höhe Wurzel nach der Schanze marschirt, woselbst eine einständige Frühstückspause vorgesehen ist. Es empfiehlt sich, das Frühstück mitzubringen. Um 11 1/2 Uhr wird aufgedroht und der Marsch über Röhler Stein (483 Meter), Hohenwald (484 Meter), Schindkopf (502 Meter), Haldekopf (549 Meter), Mappershain, Erlenhof nach Hohenstein fortgesetzt. Bei Gastwirth Kessler wird um 4 Uhr zu Mittag gegessen. Couvert 1 Mk. 20 Pf. Rückfahrt von Hohenstein 8 Uhr 17 Minuten, Ankunft in Wiesbaden 9 Uhr 38 Minuten Rheinbahnhof.

* **Streckenbericht des Hoggadants.** Dem vom königlichen Hoggadant über das Jahr 1901/02 veröffentlichten Streckenbericht entnehmen wir folgende Zahlen: Es wurden an Rothwild 213 Hirsche und 471 Stück Spießer und Mutterwild, an Damwild 834 Schauffer und 2720 Spießer, beziehungsweise Mutterwild geschossen, von denen das eingestellte Jagen im Grünwald allein 204 Hirsche und 595 Stück Wild brachte. Die Uplinger Haide und die Götterde lieferte 478 grobe und 141 geringe Säuen bei einer Gesamtstrecke von 746 Stück Schwarzwild. An Rehen sind 234 erlegt, von denen 100 auf die Schorfsaide entfallen. Von den 844 gestreckten Hasen lieferte Entenfang und Gallin etwa die Hälfte, während sich die 321 Hasen auf fast alle Jagdreviere vertheilen. Mit 2018 Rebhühnern und 386 Gänsen, Enten, Schnepfen u. s. f. schließt die Liste des Rothwildes. Doch ein scharfer Krieg gegen das Raubzeug geführt worden ist, beweist die Strecke von 1294 Stück vier- und zweibeinigen Raubzeuges, wovon allein 538 auf Raubvögel kommt. Mit 2612 Stück „Verschiedenes“ endet die interessante Aufstellung, die eine Gesamtstrecke von 15,861 Kreaturen aufweist.

Vermischtes.

* **Gigantische Freudenfeuer in England.** Unter dem Vorsitz des Lord Stanborne, eines Sohnes des Marquis von Salisbury, hat sich ein Comité gebildet, das am Abend des Krönungstages ganz England illuminiren will. Wohlverstanden: es handelt sich nicht um partielle Illuminationen in den Städten Englands, Schottlands und Irlands. Das Projekt ist viel großartiger. Die ganze Insel, vom Norden Schottlands bis zu den Ufern des Kanals, soll an jenem Abend durch gigantische Freudenfeuer, die in bestimmten Zwischenräumen angezündet werden, taghell erleuchtet sein. Am Abend des 26. Juni, um 9 Uhr 55 Minuten, soll eine Rakete von mehr als 3000 Füßeln und Bergen Englands aufsteigen; fünf Minuten später soll eine Magnesiumflamme den Beginn der allgemeinen Illumination anzeigen. An jedem Freudenfeuer sollen die Bewohner der betreffenden Ortschaft Aufstellung nehmen und die Nationalhymne singen. Das Freudenfeuercomité ist bereits eifrig am Werke und sammelt Unterschriften und Zustimmungserklärungen. Jedes Feuer soll ungefähr 400 Mk. kosten und nach dem Programm eine 30 Meter hohe Flamme haben. Dem Comité gehören die Herzöge von Devonshire und von Westminster, Lord Grosvenor, Lord Linsdale und mehr als 60 Mitglieder des Parlaments an. — Wenn die gigantischen Freudenfeuer nur nicht eine unfreiwillige Illumination zu einem großen Burenstiege werden

* **Humoristisches.** Von einem echten, kleinen Sachsen wurde folgende Uebersetzung geliefert: Equi meo sunt boni. Meine Pferde sind Ponies. — „Ist etwa passirt?“ fragte der Direktor eines Mundrums, als er einen der Angestellten nach einem Arzt rufen hörte. — „Ja freilich,“ lautete die besorgte Antwort, „der Schwertschlinger hat aus Unvorsichtigkeit eine Stiehnadel geschluckt.“ (Comie Stetjes.) — Cecil Rhodes-Plutarch. In der Schule sollte Cecil eine farbige Karte von Afrika nachzeichnen. „Das ist mir denn doch zu bunt!“ rief er energisch und malte Alles einfarbig. — Es war zu Beginn des Burenkrieges. „Wahhaftig,“ rief Jemand Rhodes zu, „Sie kennen nichts Höheres als Gold!“ „O doch!“ sagt dieser ernst. „Diamanten!“ — Bei Cecil Rhodes war jeder Zoll ein Uebermensch. „Fühlen Sie denn,“ fragte man ihn, „keine Gewissensbisse?“ „Ist das ein Ungeziefer?“ fragte er erstaunt. „Nicht beißt nichts.“ (Jugend.)

Letzte Nachrichten.

wb. London, 17. April. Die „Dublin Gazette“ veröffentlichte Abends eine Proklamation des Lordleutnants von Irland, wonach für einen großen Theil Irlands die Bestimmungen der Strafprozessordnung in Kraft gesetzt werden, welche sich auf die Spezialjurys, das Recht, Angeklagte den Distriktsgerichten, wo die Strafthat begangen ist, zu entziehen, und auf das abgefürzte Gerichtsverfahren beziehen. Die Proklamation soll sofort in Kraft treten. Das abgefürzte Gerichtsverfahren soll nur in gewissen Distrikten angewendet werden, wo die Vereinigte irische Liga thätig ist. Die Proklamation richtet sich gegen die Grafschaften, in denen die Agitation der Liga am thätigsten ist. Das wichtigste Ergebnis der Proklamation ist, daß sie den Behörden das Recht giebt, die Liga in diesen Distrikten als gefährliche Vereinigung zu unterdrücken.

Einsendungen aus dem Leserkreise.

* **Elektrische Bahn Wiesbaden-Bierstadt.** In einem „Eingefandt“ des „Wiesbadener Tagblattes“ wurde vor einigen Tagen berichtet, daß eine Anzahl Anwohner der Alwinenstraße gegen die Durchführung der Bierstadter Bahn durch diese Straße Einspruch erhoben hätten. Wir glauben nicht, daß der Magistrat von Wiesbaden sich durch diesen Protest beeinflussen lassen wird, denn der Beschluß, die Bahn zu bauen und durch die Alwinenstraße zu legen, ist erst kürzlich von demselben Magistrat nach langen Verhandlungen und Erwägungen gefaßt worden, und der Protest einzelner Einwohner besagter Gegend war wohl voraus zu sehen, denn dergleichen wiederholt sich bei jedem Bahnbau. Durch jedes gemeinnützige Unternehmen werden einzelne private Interessen verletzt. Das ist unabweislich und nicht zu ändern. Dasselbe war der Fall bei der Sonnenberger Linie, die sogar durch das vornehmste Viertel Wiesbadens führt, und trotzdem wurde sie gebaut. Als es hieß, die Bahn solle durch die Bierstadterstraße gelegt werden, erhoben die Anwohner derselben Einspruch, jetzt, nach verändertem Plan, die der Alwinenstraße. Ja, wo in aller Welt soll denn diese so dringend nötige Linie gelegt werden? Nun hat man den herrlichen Plan ausgedacht, die Bahn durch den vielleicht in 10 Jahren zu bauenden Ring zu führen! Ein kostbar naiver Vorschlag! Also, damit einigen Anwohnern der Alwinenstraße die Ruhe nicht gestört werde, sollen die Bewohner Wiesbadens und Bierstadts auf den Ausbau der östlichen Ringstraße warten, um dann endlich die ersehnte Verbindung zu erhalten. Wir trauen dem Wiesbadener Magistrat denn doch zuviel Einsicht zu, um lediglich privaten Interessen wegen einen wohlvermerkten Beschluß umzustößen. Eine abermalige Umänderung des Plans oder weitere Hinauszögerung der Angelegenheit würde in der Wiesbadener Bevölkerung Besremden und Unwillen erregen.

Geschäftliches.

van Houten's Cacao

Man versuche diese bestrenommierte Marke als erstes Frühstück!

Dr. med. Simon's Wasser- u. Lichtheilanstalt „Tausbad“ Luisenstrasse 24. 4366

NAUMANNIA-SEIFE
mit dem Besten Seife nah und fern!

Seit August v. J. ist hier im „Malepartus“, Langgasse 43, ein Wein-Restaurant à la Kempinski

eröffnet worden mit tägl. wechselnder überaus reichhaltiger Speisefarte, genau wie beim weltbekanntesten Berliner Originalhaus. Die außerordentliche Beliebtheit, deren sich „Kempinski“ Berlin in allen Kreisen der dortigen Gesellschaft und dem zahlreichen Fremdenpublikum der Reichshauptstadt erriert, sichern auch dem hiesigen Jaugen und doch bereits bestbewährten Unternehmen die dauernde Gunst seiner zahlreichen Gönner.

Hitz-Schirme. Hochelegant, grünte Auswahl, jedo Preislage. 4293
Leonhard Hitz, Fabr. gegr. 1839. 36 Langgasse 36.

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 20 Seiten.

Leitung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlicher Redakteur für den germanischen redaktionellen Theil: K. Köhler; für die Anzeigen und Belanun: S. Dornau; Setze in Wiesbaden: Teud und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Deutsche Staatsfonds. Die Deutschen Staatsfonds waren in der letzten Zeit etwas abgeschwächt. Es besteht jedoch nach wie vor die Ansicht, dass beim Wiedereintreten der grossen Geldflüssigkeit — wofür sich bereits Anzeichen bemerkbar machen — der Privatdiscont erst ab dem 1. pCt. zurückgegangen — die 3-proc. heimischen Staatsfonds noch zu weiteren Steigerungen berufen sein werden.

Schutz gegen den Differenzinwand. Das Reichsgericht hat in einer jüngst getroffenen Entscheidung die Cassageschäfte vor der Anfechtung durch den Differenzinwand sicher gestellt. Die Bedeutung dieser Entscheidung ist für den Bankierstand von grosser Wichtigkeit. Das Reichsgericht ging bei seiner Entscheidung davon aus, dass der § 764 B. G.-B., welcher sich über die Anfechtung von Effectengeschäften verbreitet, nur auf Lieferungs geschäfte anwendbar sei, d. h. auf Geschäfte, bei welchen zwischen dem Tage der Lieferung ein zeitlicher Zwischenraum liege. Im Gegensatz hierzu ständen die Cassageschäfte, die ihrem Principe nach an demselben Tage, an welchem sie geschlossen, auch erfüllt werden müssten. Sie fielen daher nicht unter § 764 und seien grundsätzlich dem Differenzinwand entzogen.

Conferenz der Vorstände von Hypothekenbanken. Die von uns wiederholt erwähnte Konferenz hat gestern stattgefunden. In Betreff der Bestellung von Staatscommissären für Hypothekenbanken wurde der Wunsch nach Bestellung je eines Staatscommissars für jede Hypothekenbank zum Ausdruck gebracht. Als Commissare sollen höhere Staatsbeamte im Nebenamt bestellt werden. Der zweite Punkt, der zur Besprechung stand, behandelte die Frage: Wie die Handhabung der Staatsaufsicht betreffs der Thätigkeit der Aufsichtsräte zu erfolgen hat. Der Landwirtschaftsminister, der den Vorsitz in der Versammlung führte, wies zunächst darauf hin, dass sein Standpunkt in der Presse nicht verstanden sei. Er beabsichtige keineswegs den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern oder dem Aufsichtsrath in seiner Gesamtheit Vorschriften über die Ausübung ihres Amtes zu machen. Er halte es jedoch für die Pflicht der Behörde, welcher die Aufsicht über die gesammten Hypothekenbanken obliegt, sich auch darüber zu vergewissern, dass die Aufsichtsräte ihren gesetz- und statutenmässigen Pflichten nachkommen. Was sodann die Reform des Taxwesens betrifft, so lassen sich für's Erste greifbare Resultate nicht erzielen. In Betreff der Provisionen stellte es der Minister den Hypothekenbanken anheim, im eigenen Interesse untereinander Vereinbarungen über die bei der Begebung von Pfandbriefen zu gewährenden Provisionen zu treffen.

Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M. In der am Samstag abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes wurde beschlossen, die Vertheilung einer Dividende von 20 pCt., wie i. V., in Vorschlag zu bringen.

Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Cie., Mühlheim a. M. In der Generalversammlung wurde mitgetheilt, dass der neue Director und die sonstigen vorgenommenen Reorganisationen die Hoffnung als berechtigt erscheinen lassen, dass die von den Actionären gebrachten Opfer keine vorgeblieben sind und das Unternehmen sich bald wieder heben werde. Man hoffe nun mit den Producten vollständig concurrenzfähig zu sein und angesichts der allmählichen guten Entwicklung für das laufende Jahr etwas zahlen zu können.

Allgemeine Deutsche Kleinbahngesellschaft. Der Termin zum Beitritt zur Schutzvereinigung steht nur noch bis zum 10. April den Obligationären offen.

Chemische Fabrik Griesheim Electron Frankfurt a. M. Die Verwaltung wird der auf den 1. Mai einzuerufenden Generalversammlung die Dividende für 1901 mit 10% vorschlagen, gegen nur 5% vor einem Jahr (Explosion) und 16% vor zwei Jahren.

Hesper Eisen- und Stahlwerk. Mittheilungen rheinischer Blätter zufolge ist an die Vertheilung einer Dividende für das laufende Geschäftsjahr nicht zu denken; voraussichtlich dürften kaum die Abschreibungen verdient werden. Auch im vergangenen Jahr konnte eine Dividende nicht ausbezahlt werden.

Rheinisch-Westfälisches Kohlsyndicat. Was wir schon vorgestern meldeten, wird nun auch vom offiziellen Organ des Syndicats, der „Rh.-Westf. Zig.“, bestätigt: nämlich eine ganze Anzahl Zechen der Gasflammkohlengruppe wollen die Zustimmung zur Erneuerung des Syndicats nur dann geben, wenn sämmtliche noch ausstehenden Zechen dem Syndicat beitreten. Da dies jedoch sehr unwahrscheinlich ist, so kann die ganze Syndicatsherrschaft über Nacht in Trümmer gehen.

„Concordia“, Bergbau-Gesellschaft in Oberhausen. Die Generalversammlung genehmigte sämmtliche Vorschläge der Verwaltung und setzte die Dividende auf 25 pCt. (V. 29 pCt.) fest. Es wurde mitgetheilt, dass für das laufende Jahr eine den obwaltenden Verhältnissen angemessene befriedigende Dividende zu erwarten sei.

Mechanischer Bergwerksverein. In einer am 15. Mai stattfindenden Generalversammlung wird über die Auflösung oder Herabsetzung des Grundcapitals auf Mk. 1,600,000 durch Zusammenlegung der Actien Beschluss gefasst werden.

Königin Marienhütte. Das abgelaufene Jahr hat der Gesellschaft nach Abschreibungen von 200,000 Mk. einen Verlust von Mk. 730,647 gebracht. Das ungünstige Ergebnis wird in der Hauptsache auf den Rückgang der Eisenpreise zurückgeführt. Die Gesellschaft ist inzwischen durch Zuzahlung und Zusammenlegung der Actien reorganisiert. Ob die Abschreibungen ausreichen, um die Gesellschaft einer befriedigenden Entwicklung entgegenzuführen, wird die Zukunft lehren.

Vaterländische Feuerversicherungs-Act.-Ges. in Elberfeld. Der Aufsichtsrath beschloss, die Vertheilung einer Dividende von 250 Mk. für die Actie, d. i. 4 1/2 pCt. (wie im Vorjahr) vorzuschlagen.

Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Cie. Der Reingewinn für 1901 beträgt Mk. 4,164,516 (V. Mk. 3,583,522). Der Aufsichtsrath beschloss 20 pCt. Dividende auf das Grundcapital von 14 Mill. Mk. Im Vorjahr wurden 18 pCt. auf 12 Mill. Mk. Capital vertheilt.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank. Die Actien können nur noch bis 15. April umgetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass bis dahin nicht umgetauschte Stücke vollständig werthlos werden.

Bergwerk Nordstern. Jüngst circulirte an der Berliner Börse das Gerücht, der preussische Staat werde die Zeche Graf Moltke, die dem Bergwerk Nordstern gehört, erwerben. Wir haben davon keine Notiz genommen, registriren aber heute das officiële Dementi des Handelsministeriums.

Die Dividende der Italienischen Meridionalbahn soll 30 Lire = 6 pCt. betragen; im Vorjahr wurden 6 1/2 pCt. gezahlt.

Leipziger Bank im Concurr. Wie am Schluss eines ausführlichen Berichts der Concurrverwaltung mitgetheilt wird, werden die Gläubiger insgesamt nicht weniger als 60 pCt. und nicht mehr als 65 pCt. sicher erhalten, so dass noch 30-35 pCt. zur Vertheilung gelangen werden.

Bari-Loose. Wenn es wahr ist, wie ein Arrangement zwischen der Stadt Bari und den Loosebesitzern nunmehr endlich zu Stande gekommen. Die noch nicht gezogenen Loose werden mit 66 Lire, die bereits amortisirten mit 9.50, die zur Amortisation gezogenen, noch nicht eingelösten Loose mit 150 Lire bezahlt. Dieses Abkommen ist für alle Loosebesitzer obligatorisch.

Spanische Auslandsrente. Die spanischen Exteriores haben in den letzten Tagen eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Die Haussse ging wie üblich von Paris aus. Man ist der Ansicht, dass die vom Finanzminister ausgesprochene Unanstaltbarkeit der Exteriores vielleicht von den Cortes wiederholt werden wird.

Englische Regierungsanleihe. Aus London wird der „F. Z.“ gemeldet, dass man dort glaubt, es werde eine Transvaal-Anleihe mit Regierungsgarantie aufgelegt, wenn der Friede zu Stande kommt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Consols oder Schatzbons ausgegeben.

Rückgang des Silberpreises. Der niederste Cours des Silbers war in London im vergangenen Jahr 24 1/2 d pro Unze, der höchste 29 1/4 d. Der letzte Cours lautete auf 24 1/2 d, er steht also noch unter dem niedrigsten des vergangenen Jahres und hat damit einen überhaupt noch nicht dagewesenen Tiefstand erreicht.

Zuteilung der neuen russischen Anleihe. Bei der Zuteilung erhalten die grossen speculativen Zeichner eine wesentlich kleinere als die durchschnittliche Quote. Einer grossen Anzahl von Subscribenten dieser Kategorie wird überhaupt nichts zugewiesen. Die kleinen Zeichner, sowie die für dauernde Capitalsanlagen eingelaufenen Zeichnungen sollen bevorzugt werden.

Russische Südwestbahn. Die Bekanntmachung, wonach für jede Actie dieser Bahn ein Betrag von Rubel 4 eingezahlt wird, ist nun erschienen. Die Einzahlung erfolgt zum jeweiligen Tagescours in Mark.

Türkische Staatsschulden-Verwaltung. Den Haupttreffer von Fr. 600,000 bei der jüngsten Ziehung der Türkenloose gewann die Türkische Staatsschulden-Verwaltung.

Argentinische Anleihen. Die argentinischen Anleihen machen den Besitzern der betreffenden Schuldverschreibungen fortwährend Sorgen. Der neuerliche Rückgang wird auf das fortgesetzte Steigen des Goldagio zurückgeführt. Die sich seit längerer Zeit befühenden Nachbarrepubliken Argentinien und Chile werden zwar nicht müde zu versichern, dass ihnen die Erhaltung des Friedens ausserordentlich am Herzen liege, aber diese Versicherungen werden in ihrem inneren Werth einermassen dadurch beeinträchtigt, dass die Rüstungen auf beiden Seiten in einem geradezu beängstigenden Tempo fortgesetzt werden. Beide Staaten würden unseres Erachtens weitaus besser daran thun, ihre Finanzen zu consolidiren, als sich unter einem an sich ganz richtigen Vorwand in kriegerische Actionen zu stürzen, was, abgesehen von allem unnützen Blutvergiessen, enormes Geld kostet, das beide Staaten nicht haben, sondern sich wieder leihen müssen. Sollte es soweit kommen, dann würden die europäischen Geldleiher gut daran thun, ihre Geldquellen hermetisch zu verschliessen.

3 Webergasse. D. Stein, Webergasse 3. Telefon 2450.

Pariser Original-Modelle,

Toques, Capotes, runde Hüte, Reisehüte, ungarnte Hüte, Matelots, Schleier, Blumen, Federn, Feder- und Chiffonboas.

M. Stillger 16. Häfnergasse 16.
Krysal, Porzellan, Steingut, Majolika etc.
Grösste Auswahl in jeder Preislage.

Luisenstrasse 22. Luisenstrasse 22.

Ausverkauf.

Anfang Mai verlegen wir unser Geschäft nach **Moritzstrasse 68.**

Zur Erleichterung des Umzuges wollen wir unser Lager in allen Artikeln möglichst räumen und veranstalten deshalb von jetzt bis incl. 25. cr. einen

ausserordentlichen Ausverkauf.

Sämmtliche Artikel werden mit höchstem Rabatt abgegeben. 4799

Steinberg & Vorsanger,

Metzgerei-Bedarfsartikel.

Luisenstrasse 22. Luisenstrasse 22.

- Grösstes Lager am Platze** in:
- Fleischhackmaschinen
 - Füllmaschinen
 - Pressen
 - Hackblöcke
 - Waagen, Gewichte
 - Eisschränke
 - Theken
 - Schaufenstergestelle
 - Zahlbretter
 - Därme
 - Gewürze
 - Papier
 - Bindfaden
- U. S. W. U. S. W.

Ronnefeldt's Thee
aromatisch und ausgiebig, billig im Verbrauch.
Verkauf zu Originalpreisen
bei **Joh. Kirchholtes, Webergasse 2.**

Möbel-Halle!
Friedrichstraße 13.
Großer Ausverkauf in compl. Schlafzimmern, Salons, sowie einzelner Möbelstücke, als:
Büffel, Verticows, Salon-
schränke, Spiegel u. Kleider-
Schreie, Herren- u. Damen-Schreibtische,
Bettten, Waschcommoden, Nach-
tische, Commoden, Console,
große Trümeaux-Spiegel,
Tische, Stühle, Glagdre, Bord-
Tolletten, Garnituren, einzelne
Sofhas, Ottomane,
altdenische Küchenschränke,
1-st. u. 2-st. Tannen-Kleider-
schränke,
Bauerntische, Kühtische,
Schreib- und Schaukelstisch
u. s. s.

Der Ausverkauf dauert nur bis zum 15. April zu bedeutend reducirten Preisen.

D. Levitta, Möbel-Halle, Friedrichstraße 13.

Wijnand **Fockink** Hoflieferant I. M. der Königin der Niederlande, S. M. des Königs von Preussen u. anderer europäischer Höfe.
Gegründet Amsterdam im Jahre 1679.
ff. Liqueure: Anisette, Curaçao, Cherry-Brandy u. s. w.
Käuflich in allen besseren Delicatess- und Weinhandlungen.

Reiter- und Fahr-Institut,
Mainz, 11 Rhodanusstr. 11,
nähe dem Centralbahnhof.



Gute und ausserordentliche Reitlehrer zum Spahieren-
Reiten. (Spezielle Damen-Reiter-
Kruppenkommande Pferde zum Dienst für die Herren
Offiziere.)

Reit- und Fahr-
unterricht
Sattel- und
Reit-
unterricht
von
Stallungen.

Gründlicher Reit-Unterricht an Damen und
Herren nach bewährter Methode. Leichtes, ge-
fahrloses Erlernen auf eigens dazu gewöhnlichen
Pferden. Separat-Unterricht ohne Reiterhöflichkeit.

Beamte und Privatleute,

Hoteliers, Pensionen, Brautleute erhalten von
großer Leinen- und Wäsche-Fabrik Damen- und
Herrenwäsche, Hauswäsche, sowie ganze
Ausstattung gegen langen Credit ohne Anzahlung
zu weilen Preisen. Offerten unter T. T. 546
und an den Tagbl.-Verlag zu richten.

Damen-Hüte,

elegante, sowie einfache, sind wieder vorrätzig in
den bekannt billigen Preisen, auch werden Hüte
modernisiert Schwalbacherstraße 12, 2.

Kartoffeln.

Empfehle als vorzügliche Speisekartoffeln
magnum bonum kumpf- und centnerweise
zu billigstem Tagespreise.
W. A. Schmidt,
Morigstraße 28.

Kartoffeln.

Frührosen zur
Saat bei
Chr. Diels, Kartoffelhandlung, Grabenstr. 9.
Alte Dachziegel
ab Lager oder franco Baustelle zu verkaufen. 5026
W. A. Schmidt,
Morigstraße 28.

Der Sommer-Fahrplan 1902

des Wiesbadener Tagblatts
in Vorbereitung.

Anzeigen

für den Anzeigen-Anhang
nehmen wir schon jetzt entgegen.

Gesamt-Verbreitung
über 25,000 Stück.

Vorzügliches
Veröffentlichungs-
mittel für Geschäfts-
Anzeigen aller Art.

Kontore Langgasse 27
Telephon 2266. 44

L. Schellenberg'sche
Hof-Buchdruckerei
Tagblatt-Verlag.

Telefonruf
763.

Versicherungs-Büreau Benedict Straus.

Büreau:
Emserstr. 6, P.

2901

<p>„Neptun.“</p> <p>Wasserleitungs-Schäden, Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen.</p>	<p>„New-York.“</p> <p>Grösste internationale Lebensversicherungs-Gesellschaft der Welt.</p> <p>Lebens-, Aussteuer- u. Renten- Versicherungen.</p>	<p>„Union.“</p> <p>Feuer-, Glas- und Einbruchsdiebstahl- Versicherungen.</p>
--	--	---

**Beerdigungs-
Institut**

Gebr. Neugebauer,

Telephon 411,
8 Mauritiusstraße 8.

Großes Lager in allen Arten
von Holz- und Metall-Särgen,
sowie compl. Ausstattungen zu
sehr billigen Preisen. 3072

Codes-Anzeige.

Wir erfüllen die traurige Pflicht,
Verwandten und Bekannten von dem
Ableben unseres lieben Vaters, des
Herrn

Karl Lindig,

in Kenntnis zu setzen.
Die Beerdigung ist in aller Stille.
Blumenspenden dankend verbeten.
Die trauernden Kinder.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unser
lieber Sohn, Neffe, Cousin und Bräutigam,

Jakob Braunn,

nach langem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Samstag, den 19. d. M., Nachmittags 8 Uhr, von der
Leichenhalle des alten Friedhofes aus statt.

Neu aufgenommen:

Trauer-Costumes
von Mk. 20.— an,

Trauer-Blousen
von Mk. 5.— an,

Trauer-Röcke
von Mk. 6.— an 1061
in allen Preislagen u. Größen.

S. Hamburger,
Damen-Confection,
Langgasse 11.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Theilnahme bei dem Hinscheiden
meiner innigstgeliebten Frau, unserer
guten Mutter,

Gertrude Debus,
geb. Bender,

für die zahlreichen Blumenspenden,
sowie allen denen, die ihr in ihrer
Krankheit so hilfreich zur Seite
standen, den Schweltern in der
Friedrichstraße für ihre schwierige
liebvolle Pflege sagen wir herzlichsten
Dank. 5056

**Leonhard Debus,
Peter Debus,
August Debus,
Anna Debus.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust
unseres lieben nun in Gott ruhenden Gatten, Vaters, Schwiegervaters,
Bruders, Schwagers und Onkels,

Herrn Bäckermeisters Carl Wendland,

insbesondere dem Herrn Pfarrer Nisch für seine trostreiche Hausandacht und Grabrede,
der „Bäcker-Innung“, dem „Bäckergehülfen-Verein“ und den eigenen Gehälfen des Ent-
schlafenen, sowie für die reichen und schönen Blumenspenden sagen wir unsern tief-
gefühltesten Dank. 5061

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
**Ida Wendland, Wwe., geb. Henschel,
Lina Reisenberger, geb. Wendland,
Carl Reisenberger.**

Codes-Anzeige.

Heute Morgen entschlief sanft nach kurzem Leiden mein innigstgeliebter Gatte,

Hermann Rosener.

Die schwergeprüfte Gattin:
Elise Rosener, geb. Ermell.

Das Beisetzungsbegehren findet Samstag Nachmittags um 2 Uhr vom alten Friedhof
aus statt. 5058

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Theilnahme, die mir beim Hinscheiden
meiner innigstgeliebten Frau,

Marie Beck, geb. Schmid,

erwiesen wurde, spreche ich auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Fritz Beck, Metzgermeister.

5060

!! Wirklicher Gelegenheitskauf !!
 Um unser Riesenlager für die Sommerwaaren zu räumen, verkaufen wir diese Woche zu sensationell billigen Preisen 4953
Elegante Frühjahrs- = Costüme und Frauentragen.
Berliner Confections-Haus,
 Hotel Grüner Wald,
 Marktstr. 10. Marktstr. 10.

Handschuhe u. Hosenträger, selbstverfertigte, bill. bei **Fritz Strensch.** Kirchgasse 37. 3490

Rechtspruch:
 Der Alkohol, der Damp, Verzehrt Dir Kraft und Mark, Trint Töllner's Ingwerbier, So wirst Du alt und stark!

Toellner's Original-Ingwerbier
 in allen besseren Geschäften erhältlich.
Engros-Lager
 bei **Anton Kanne,**
 Nerostraße 10.

55 Pf.
 per Liter, incl. Accise, sehr preiswerth guter Tischwein, in Fässchen von 20 Liter au. Proben am Fass gratis. Probefässchen à 50 Pf. 8416
E. Brunn, Weinhandlung,
 Telephone No. 2274. Adelheidstrasse 33.

Dr. Oetker's
 Backpulver 10 Pf.
 Vanillin-Zucker 10 Pf.
 Pudding-Pulver 10 Pf.

Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Colonialwaaren- u. Drogen - Geschäften jeder Stadt. F 192
 Vertreter:
Carl Dittmann,
 Wiesbaden, Wilhelmstr. 4.

Kartoffeln.
 Empfehle zur Saat **1a Frühkartoffeln** (Baulfens-Juli), ferner als vorzügliche Speisekartoffel **magnum bonum** kumpf- und centnerweise zu billigstem Tagespreise.
A. Momberger,
 Morisstraße 7. 4752
 Alle Sorten Gemüse u. Salatpflanzen bei **Georg Wieser,** Blatterstraße 64.

Sportwagen u. Kinderwagen.
 Neuheiten in grösster Auswahl.
 Nur erste Fabrikate zu billigsten Preisen.
Kaufhaus Führer,
 Kirchgasse 48. 4521

Total-Ausverkauf
feinster Putz- und Modewaaren
 zu und unter Einkaufspreisen.
 Schöne grosse Auswahl in
Modell-Hüten.
 8. Friedrichstrasse 8. 4767
 Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Karl Fischbach.
 Grosses Lager sämtlicher Neuheiten.
 Anfertigen auf Wunsch in allen möglichen Stoffen und Farben.
 Ueberziehen und Repariren der Sobirne jeder Art.
Kirchgasse 49,
 zunächst der Marktstrasse. 8951



Tapissier-Manufactur
E. L. Specht & Cie., Inh. Conrad Becker,
 Wilhelmstrasse 2a.
 Telephone 2672. 4944

Hansita Cigarette zu 2 Pf.
 ist in diesem Preise das Beste, was bis jetzt geboten worden ist, und sollte jeder auch noch so verwöhnte Raucher probiren.
 Alleinverkauf:
R. Böttcher, Alte Colonnade 47, Langgasse 32. „Hotel Adler“.

Wirklicher Gelegenheitskauf!
 Um unser Riesenlager für die Sommerwaaren zu räumen, verkaufen wir diese Woche zu sensationell billigen Preisen 4954
Elegante Frühjahrs-Paletots u. Jackets.
Berliner Confections-Haus,
 Hotel Grüner Wald,
 Marktstr. 10. Marktstr. 10.

Neu-Anlagen von
Haustelegraphen und
Haustelephonen
 sowie Reparaturen besorgt schnell, solide und billigst
L. Ph. Dörner, Optiker,
 Marktstr. 13, am Schlossplatz.
 Ersatztheile für Elemente, Glocken, Draht, Drücker etc. billigst. 4892

Für die Küche.
 42 Artikel für 6 Mk.
 Scheuer-Tücher 6 St., Gläser-Tücher 12 St., Staubtücher 6 St., Wischtücher 6 St., Topfaufasser 6 St., Küchen-Handtücher 6 St., diese 42 Gegenstände zusammen kosten 6 Mark, andere Zusammenstellung nach Belieben.

Ferner empfehlen wir:
 Badstube für Küchenthüre u. Schränke, helle Zwischmutter, Nr. 120, Badstube-Läufer Nr. 90 Pf., Conarchstoffe, weiss und bunt gestreift, Meter 30, rother Gattun zu Küchen-Vorhängen Meter 28 Pf., „Küchen-Schürzen“, alle Façons, alle Farben, alle Breiten, Haus- und Servierkleider, diese Façons, v. Nr. 3.75 bis Nr. 8. — das Kleid, Gedruckt, bestes Fabrikat, Meter 55 Pf., leimne u. baummollene Stoffe zu Haus- u. Küchenthüren Meter 30, 40, 50 und 60 Pf. 4690

Guggenheim & Marx,
 am Schlossplatz.

Schulranzen!



Grösste Auswahl. Billigste Preise. offerirt als Specialität
A. Böttcher, Faulbrunnenstrasse 10. 898
 Reparaturen. 898

Gartenfies.
 Silbergrauen Gartenfies, Rhein-fies und Sand, sowie gelben Ries empfiehlt
A. Momberger,
 Morisstraße 7. 4753
 Proben stehen gern zu Diensten.

Mädchen-
 Kleider — Jackets — Paletos — Capes — Blousen — Röcke
 in reizenden Formen und Stoffen empfehlen in grossartiger Auswahl
Gebr. Baum, vormals W. Thomas,
 Telephone 2236. Webergasse 6, Ecke Kleine Burgstrasse. Telephone 2236. 4674